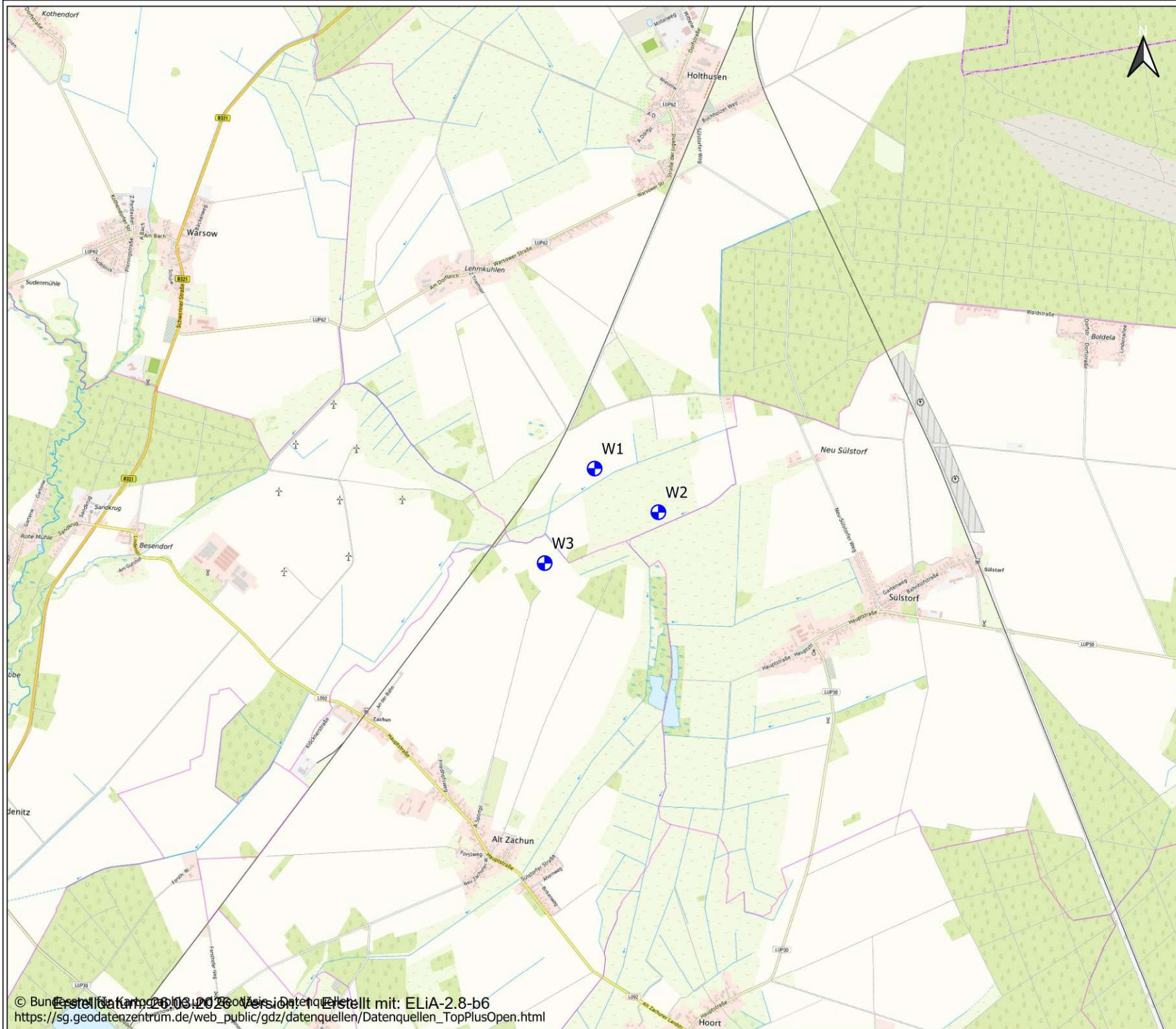


2.1 Topographische Karte 1:25 000

Anlagen:

- 2025-08-20_WP_HoHu-Süd_ÜK_A3q_Standorte_25k.pdf
- 2025-08-20_WP_HoHu-Süd_ÜK_A3q_Abstände_WEAs.pdf
- 2025-08-21_WP_HoHu-Süd_ÜK_A3q_Abstand_Bahntrasse.pdf
- 2025-09-03_WP_HoHu-Süd_ÜK_A3q_Abstand_WEA-Gemeindeweg.pdf
- 2025-09-03_WP_HoHu-Süd_ÜK_A3q_Abstand_Gewässer.pdf
- 2025-09-19_WP_HH-Süd_ÜK_A3q_Abstand_ZUW_Gewässer.pdf
- 2025-09-16_WP_HoHu-Süd_ÜK_A3q_Gasleitung.pdf
- 2025-09-16_WP_HoHu-Süd_ÜK_A3q_Richtfunk.pdf
- 2025-09-17_WP_HoHu-Süd_ÜK_A3q_Immissionsorte.pdf
- 2025-12-22_WP_Holthusen-Sued_Vorbelastung-Liste-Abstaende.pdf
- 2025-12-22_WP_Holthusen-Sued_ÜK_A3q_Vorbelastung.pdf



LEGENDE

 WEA-Standort-Planung
NaturStromProjekte GmbH
Nordex N175

WEA	X (ETRS89 UTM33)	Y (ETRS89 UTM33)
W1	257856	5936173
W2	258302	5935868
W3	257506	5935512

Projektgebiet WP Holthausen Süd

Übersichtskarte

Entwurfsverfasser/in:

NaturstromProjekte GmbH
Bahnhofstraße 17
01908 Senftenberg

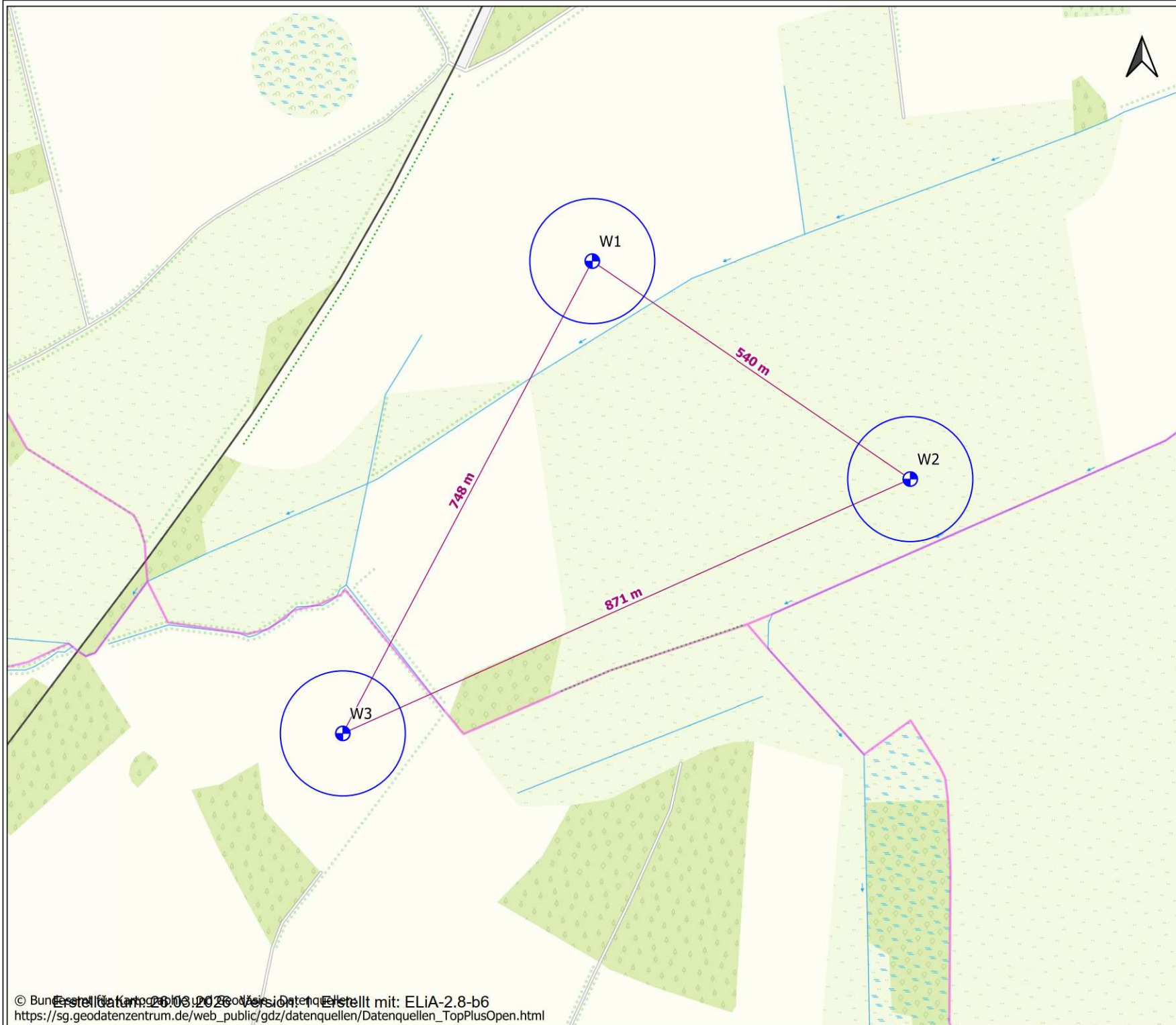
Telefon: 03573 81070-10



0 500 1.000 m



Maßstab: 1:25.000	Stand: 20.08.2025	erstellt/ beauftragt: MVO/-
Datei: MV_Holthausen_Sued _West.qgz	Layout: UK_A3q	2/175



LEGENDE

WEA-Standort-Planung

NaturStromProjekte GmbH

Nordex N175

Rotorfläche

Abstand in m	zwischen WEA a und b
540	1 - 2
871	2 - 3
748	1 - 3

Projektgebiet
WP Holthusen Süd

Abstände der Anlagen untereinander

Entwurfsverfasser/in:
NaturstromProjekte GmbH
Bahnhofstraße 17
01968 Serftenberg

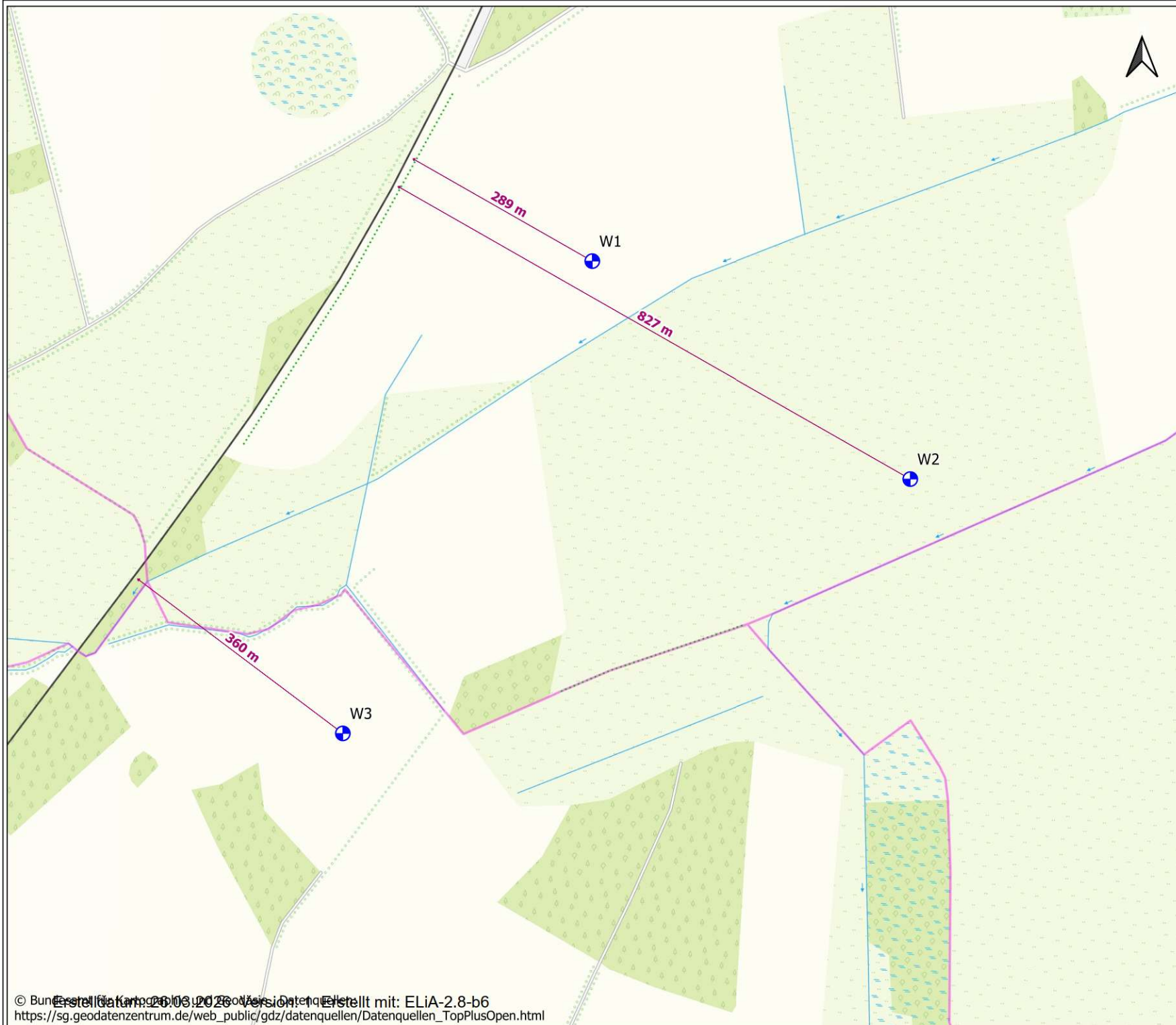
Telefon: 03573 81070-10

ENERGIE MIT ZUKUNFT

0100200

m

Maßstab: 1:5.000	Stand: 20.08.2025	erstellt/ beauftragt: MVO/-
Datei: MV_Holthusen_Sued _West.qgz	Layout: UK_A3q	3/175



LEGENDE

- WEA-Standort-Planung
- NaturStromProjekte GmbH
- Nordex N175
- Abstand WEA zu Bahntrasse

Projektgebiet
WP Holthusen Süd

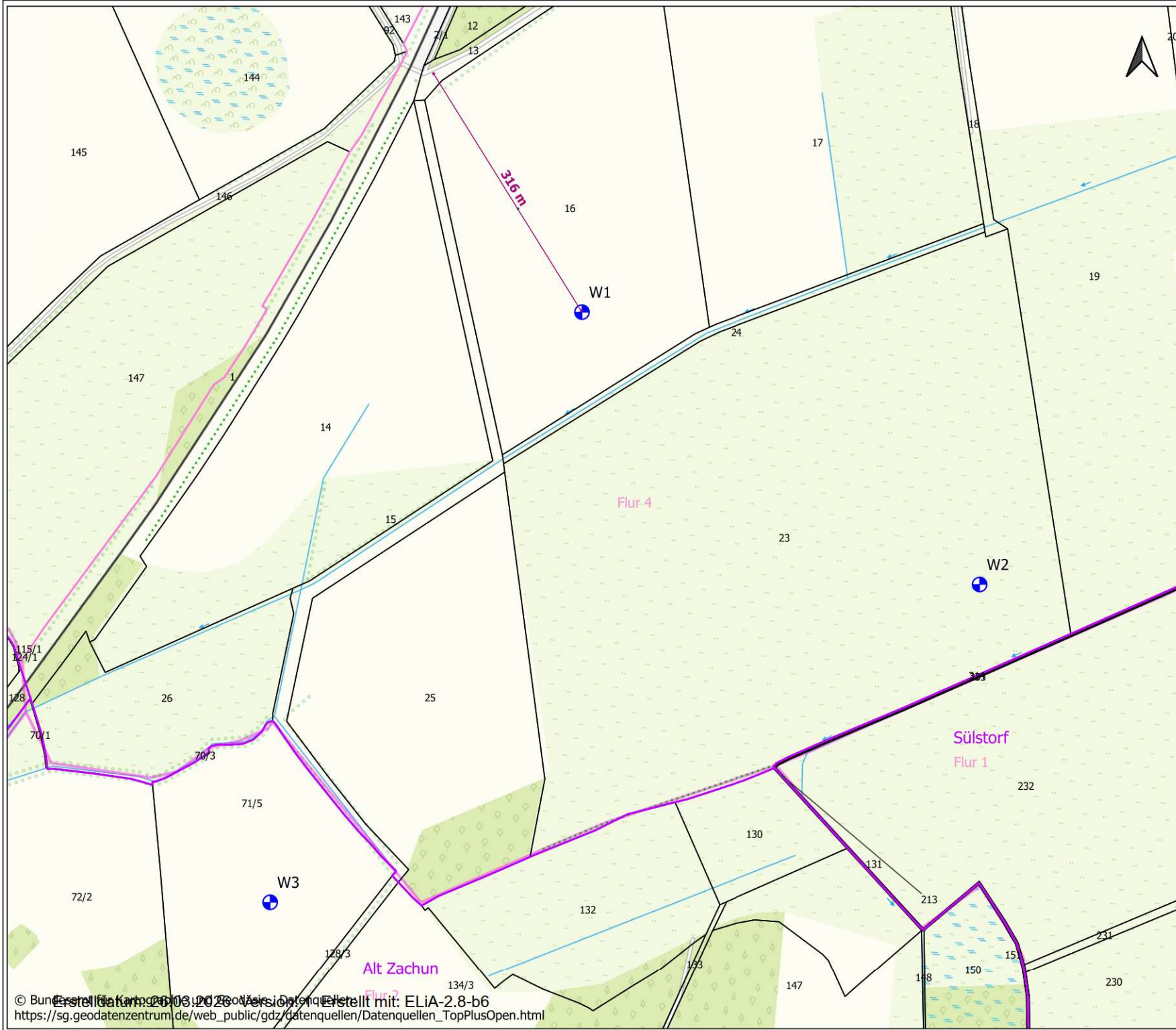
Abstände der Anlagen zur Bahntrasse

Entwurfsverfasser/in:
NaturstromProjekte GmbH
Bahnhofstraße 17
01968 Senftenberg
Telefon: 03573 81070-10

 **naturstrom**
ENERGIE MIT ZUKUNFT

0 100 200 m


Maßstab: 1:5.000	Stand: 21.08.2025	erstellt/ beauftragt: MVO/-
Datei: MV_Holthusen_Sued _West.qgz	Layout: UK_A3q	4/175



LEGENDE
 WEA-Standort-Planung
NaturStromProjekte GmbH
Nordex N175
 Abstand WEA zum Gemeindeweg

Projektgebiet
WP Holthusen Süd

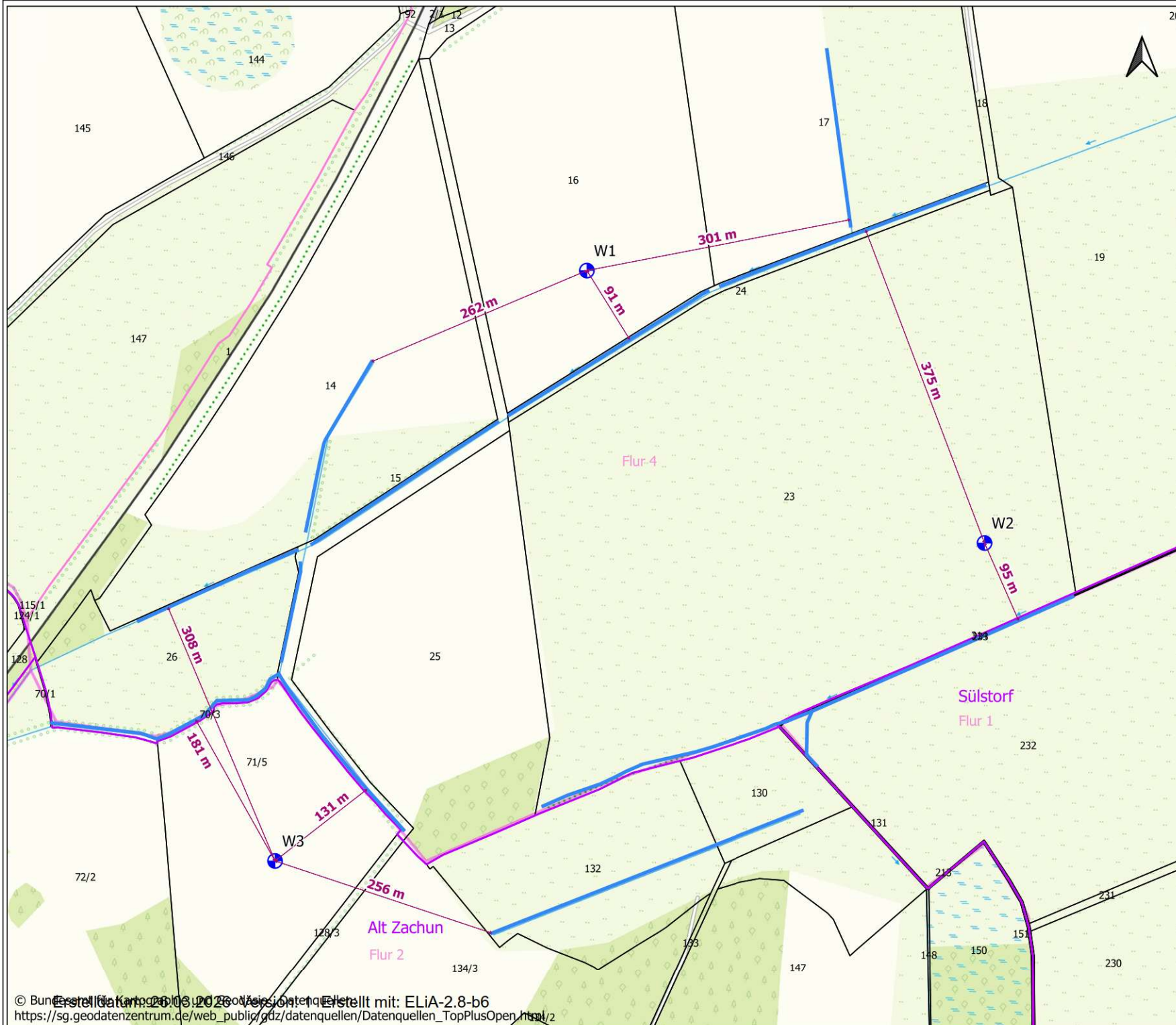
Abstände der Anlagen zum Gemeindeweg

Entwurfsverfasser/in:
NaturstromProjekte GmbH
Bahnhofstraße 17
01908 Senftenberg
Telefon: 03573 81070-10

naturstrom
ENERGIE MIT ZUKUNFT

0 90 180 m

Maßstab: 1:4.000	Stand: 03.09.2025	erstellt/ beauftragt: WEN/-
Datei: MV_Holthusen_Sued _West.qgz	Layout: UK_A3q	5/175



LEGENDE

- WEA-Standort-Planung NaturStromProjekte GmbH Nordex N175
- Graben/ Gewässer
- Abstand WEA zu Gewässer

Projektgebiet
WP Holthusen Süd

Abstände der Anlagen zu Gewässern

Entwurfsverfasser/in:

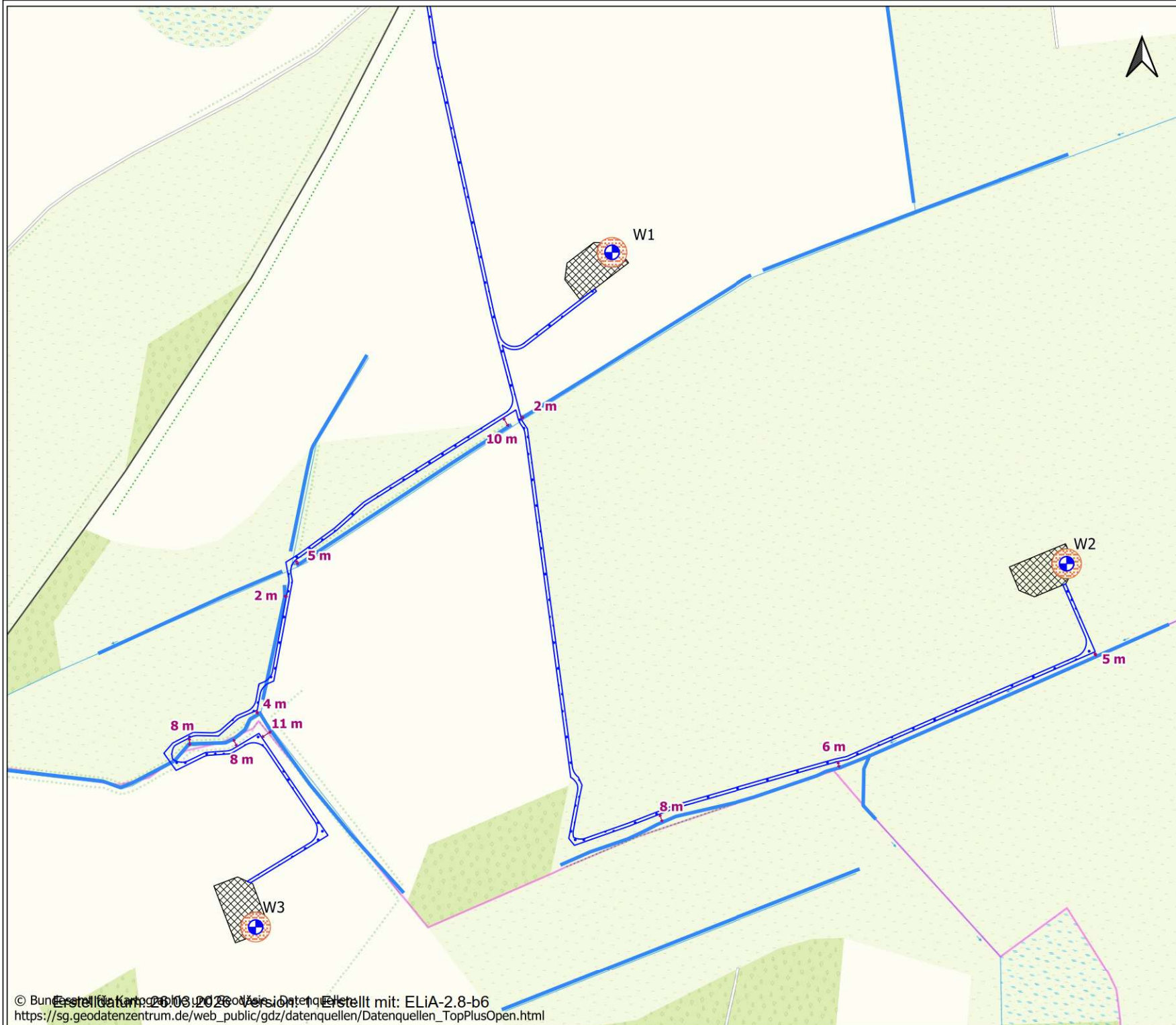
NaturstromProjekte GmbH
Bahnhofstraße 17
01968 Senftenberg

Telefon: 03573 81070-10

naturstrom
ENERGIE MIT ZUKUNFT

0 90 180 m

Maßstab: 1:4.000	Stand: 03.09.2025	erstellt/ beauftragt: WEN/-
Datei: MV_Holthusen_Sued _West.qgz	Layout: UK_A3q	6/175



LEGENDE

- WEA-Standort-Planung
NaturStromProjekte GmbH
Nordex N175
- Turmfundament
- Kranstellfläche (dauerhaft)
- Betriebszuwegung (intern)
- Graben/ Gewässer
- Abstand Zuwegung zu Gewässer

**Projektgebiet
WP Holthusen Süd**

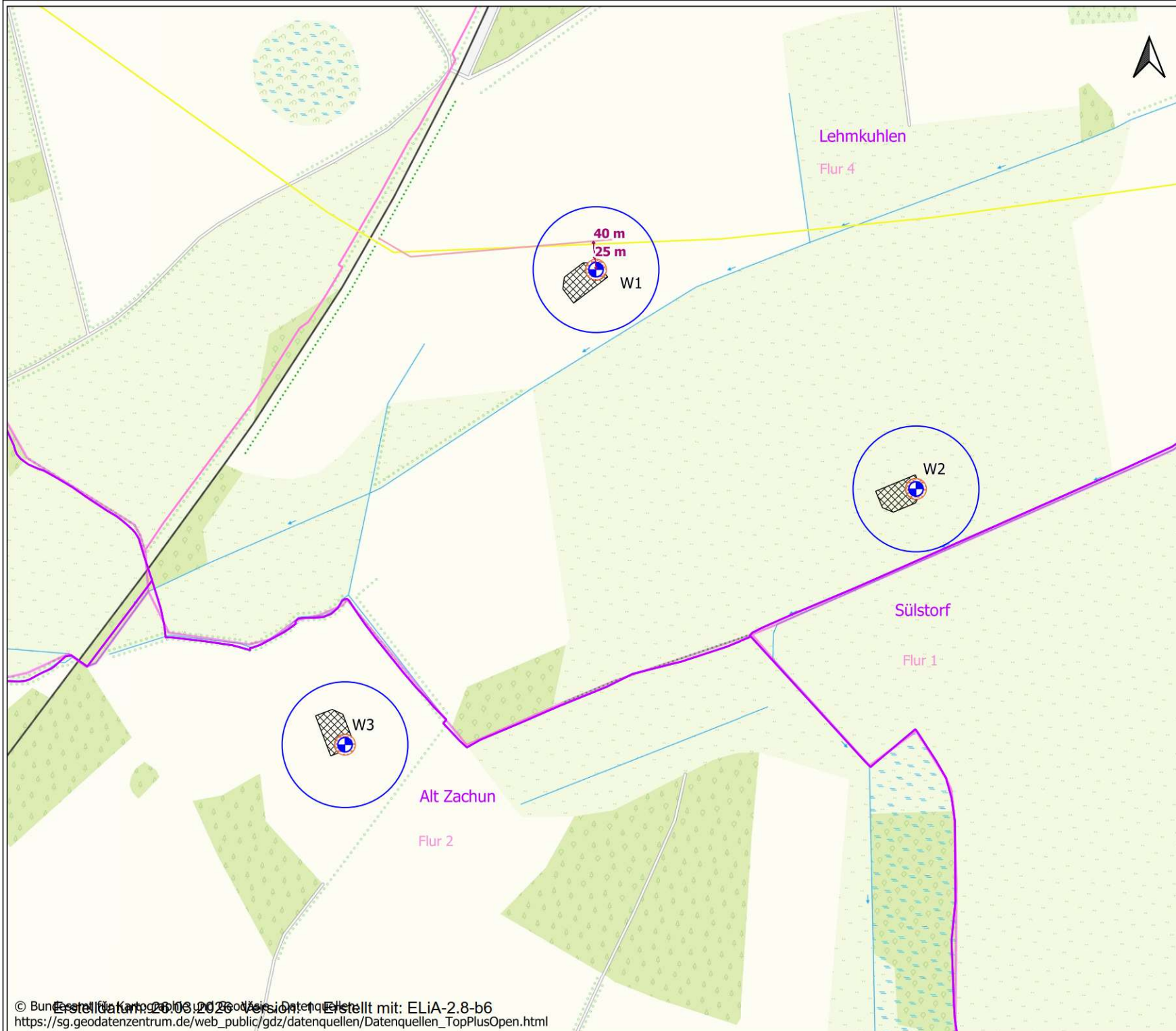
Abstände der Zuwegung zu Gräben und Gewässer

Entwurfsverfasser/in:
NaturstromProjekte GmbH
Bahnhofstraße 17
01968 Serftenberg
Telefon: 03573 81070-10

**naturstrom**
ENERGIE MIT ZUKUNFT

0 80 160 m

Maßstab: 1:3.500	Stand: 19.09.2025	erstellt/ beauftragt: MVO/-
Datei: MV_Holthusen_Sued _West.qgz	Layout: UK_A3q	7/175



LEGENDE

- WEA-Standort-Planung
- NaturStromProjekte GmbH
- Nordex N175
- Rotorfläche
- Turmfundament
- Kranstellfläche

Gasleitungen

- GASCADE-Gastransport GmbH
- Leitungsverlauf auf Grundlage der GASCADE Lagepläne (pdf)
- GASCADE-Gastransport GmbH
- verifizierter Leitungsverlauf vom Vermessungsingenieur

Verwaltungsgrenzen

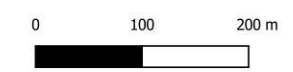
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze

Abstand der W1 zur Gasleitung
Abstand Mastfuß: 40m
Abstand Fundament: 25m

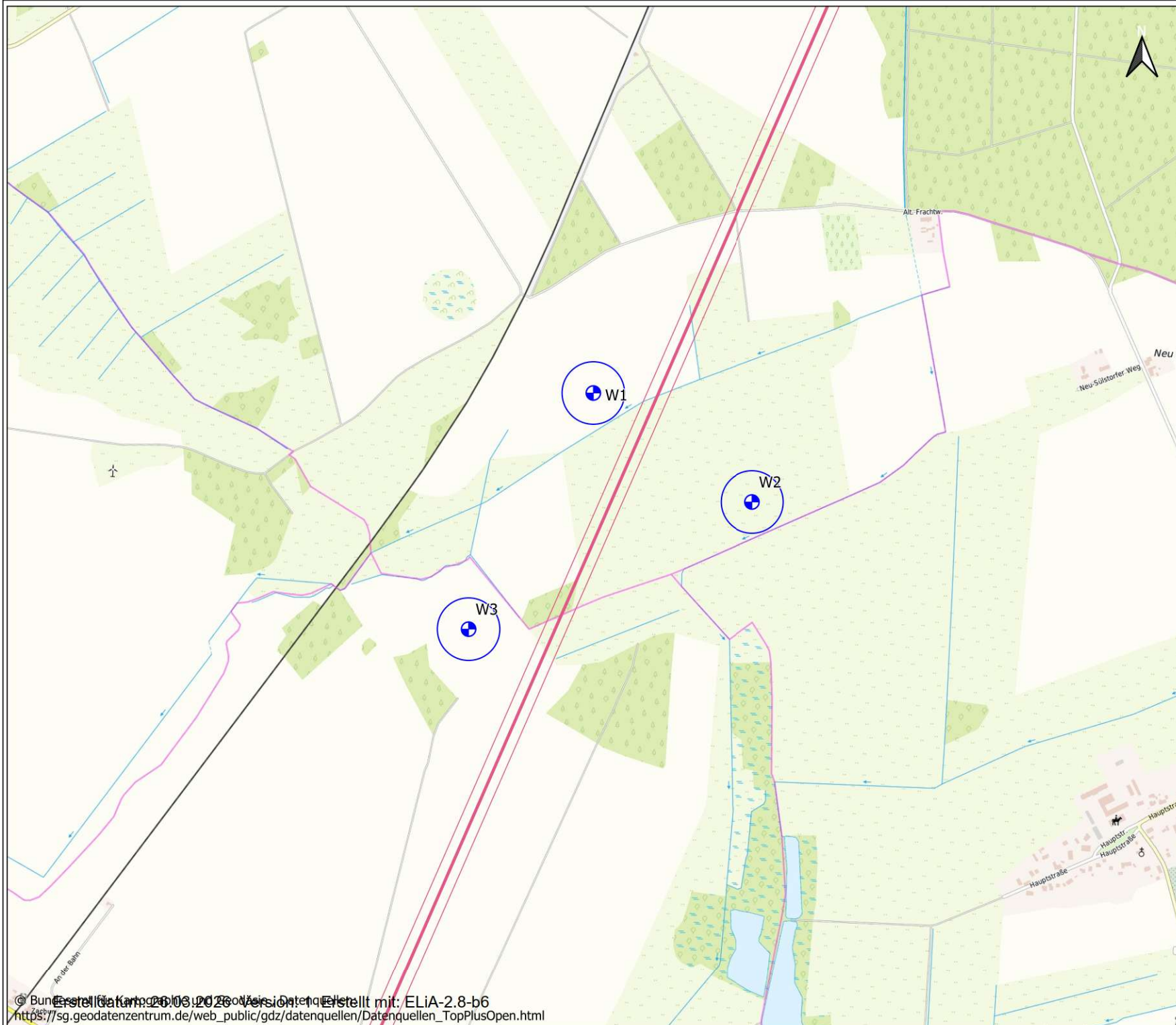
Projektgebiet WP Holthusen Süd

Leitungsauskunft - Gasleitungen

Entwurfsverfasser/in:
NaturstromProjekte GmbH
Bahnhofstraße 17
01968 Senftenberg
Telefon: 03573 81070-10



Maßstab: 1:5.000	Stand: 17.09.2025	erstellt/ beauftragt: SEY/-
Datei: MV_Holthusen_Sued _West.qgz	Layout: UK_A3q	8/175



LEGENDE

-  WEA-Standort-Planung
-  NaturStromProjekte GmbH
-  Nordex N175
-  Rotorfläche

Richtfunk

-  Richtfunk Vodafone
-  Richtfunk Vodafone Abstand 30m

Projektgebiet WP Holthusen Süd

Richtfunkstrecken

Entwurfsverfasser/in:

NaturstromProjekte GmbH
Bahnhofstraße 17
01968 Senftenberg

Telefon: 03573 81070-10



Maßstab: 1:10.000	Stand: 17.09.2025	erstellt/ beauftragt: SEY/-
Datset: MV_Holthusen_Sued _West.qgz	Layout: UK_A3q	9/175



LEGENDE

- WEA-Standort-Planung
- NaturStromProjekte GmbH
- Nordex N175
- Rotorfläche

Immissionsorte

- Schall (aus WICO-Schallgutachten)
- Schatten (aus WICO-Schattengutachten)

Projektgebiet WP Holthusen Süd

Immissionsorte

Entwurfsverfasser/in:
NaturstromProjekte GmbH
Bahnhofstraße 17
01968 Senftenberg

Telefon: 03573 81070-10



naturstrom
ENERGIE MIT ZUKUNFT

0300600m

Maßstab: 1:15.000	Stand: 17.09.2025	erstellt/ beauftragt: SEY/-
Datei: MV_Holthusen_Sued _West.qgz	Layout: UK_A3q	10175

WEA	ID	Art	Anlage	Status	Beschriftung in Karte	Entfernung [m]
W1	1	WKA 01	Windenergieanlage	beantragt / Vollständigkeit erreicht	WKA 01	3829
W1	2	WKA 02	Windenergieanlage	beantragt / Vollständigkeit erreicht	WKA 02	4047
W1	3	WKA 03	Windenergieanlage	beantragt / Vollständigkeit erreicht	WKA 03	4304
W1	4	WKA 04	Windenergieanlage	beantragt / Vollständigkeit erreicht	WKA 04	4662
W1	5	WKA 05	Windenergieanlage	beantragt / Vollständigkeit erreicht	WKA 05	4737
W1	6	WKA 06	Windenergieanlage	beantragt / Vollständigkeit erreicht	WKA 06	4999
W1	7	WKA 07	Windenergieanlage	beantragt / Vollständigkeit erreicht	WKA 07	4887
W1	8	WKA 08	Windenergieanlage	beantragt / Vollständigkeit erreicht	WKA 08	5061
W1	9	WKA 09	Windenergieanlage	beantragt / Vollständigkeit erreicht	WKA 09	5392
W1	10	WKA 10	Windenergieanlage	beantragt / Vollständigkeit erreicht	WKA 10	5550
W1	11	WKA 11	Windenergieanlage	beantragt / Vollständigkeit erreicht	WKA 11	5380
W1	12	WKA 12	Windenergieanlage	beantragt / Vollständigkeit erreicht	WKA 12	6024
W1	13	WKA 13	Windenergieanlage	beantragt / Vollständigkeit erreicht	WKA 13	5806
W1	14	WKA 14	Windenergieanlage	beantragt / Vollständigkeit erreicht	WKA 14	5437
W1	15	WKA 15	Windenergieanlage	beantragt / Vollständigkeit erreicht	WKA 15	5343
W1	16	WKA 16	Windenergieanlage	beantragt / Vollständigkeit erreicht	WKA 16	5125
W1	17	WKA 17	Windenergieanlage	beantragt / Vollständigkeit erreicht	WKA 17	5195
W1	18	WKA 18	Windenergieanlage	beantragt / Vollständigkeit erreicht	WKA 18	5241
W1	19	WKA 19	Windenergieanlage	beantragt / Vollständigkeit erreicht	WKA 19	4945
W1	20	WKA 20	Windenergieanlage	beantragt/abgelehnt/Widerspruchsverfahren läuft	WKA 20	1338
W1	21	WKA 21	Windenergieanlage	beantragt/abgelehnt/Widerspruchsverfahren läuft	WKA 21	772
W1	22	WKA 22	Windenergieanlage	beantragt/abgelehnt/Widerspruchsverfahren läuft	WKA 22	630
W1	23	WKA 23	Windenergieanlage	beantragt/abgelehnt/Widerspruchsverfahren läuft	WKA 23	251
W1	24	WKA 24	Windenergieanlage	beantragt / Vollständigkeit erreicht	WKA 24	6983
W1	25	WKA 25	Windenergieanlage	in Betrieb	WKA 25	1878
W1	26	WKA 26	Windenergieanlage	in Betrieb	WKA 26	2097
W1	27	WKA 27	Windenergieanlage	in Betrieb	WKA 27	2213
W1	28	WKA 28	Windenergieanlage	in Betrieb	WKA 28	1670
W1	29	WKA 29	Windenergieanlage	in Betrieb	WKA 29	1795
W1	30	WKA 30	Windenergieanlage	in Betrieb	WKA 30	1826
W1	31	WKA 31	Windenergieanlage	in Betrieb	WKA 31	2287
W1	32	WKA 32	Windenergieanlage	in Betrieb	WKA 32	1363
W1	33	WKA 33	Windenergieanlage	beantragt / Vollständigkeit erreicht	WKA 33	1587
W1	34	WKA 34	Windenergieanlage	beantragt / Vollständigkeit erreicht	WKA 34	1439
W1	35	sonstige Anlage	Schweinemastanlage	in Betrieb	35-36	2685
W1	36	sonstige Anlage	Gülleanlage	in Betrieb		2685
W1	37	sonstige Anlage	Anlage zum Halten von Rindern	in Betrieb	37-38	2847
W1	38	sonstige Anlage	Güllelager	in Betrieb		2847
W1	39	sonstige Anlage	Flüssiggastanklager	in Betrieb	39	2751
W1	40	sonstige Anlage	Abfallsortieranlage	in Betrieb	40-45	3157
W1	41	sonstige Anlage	Anlage zur Lagerung von Abfällen	in Betrieb		3157
W1	42	sonstige Anlage	Anlage zur Lagerung gefährlicher Abfällen	in Betrieb		3157
W1	43	sonstige Anlage	Anlage zur Behandlung von gef. Abfällen	in Betrieb		3157
W1	44	sonstige Anlage	Anlage zur Behandlung von nicht büb Abfällen	in Betrieb		3157
W1	45	sonstige Anlage	Anlage zur Lagerung von nicht büb Abfällen	in Betrieb		3157
W1	46	sonstige Anlage	Anlage zur Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen	in Betrieb	46-48	4120
W1	47	sonstige Anlage	Anlage zum Lagern von Schrott	in Betrieb		4120
W1	48	sonstige Anlage	Anlage zur Lagerung gefährlicher Abfälle	in Betrieb		4120
W1	49	sonstige Anlage	Anlage zum Halten von Rindern	stillgelegt	49	2923
W1	50	sonstige Anlage	Güllelagerung	in Betrieb	50-51	4017
W1	51	sonstige Anlage	Aufzucht und Halten von Rindern	in Betrieb		4017
W1	52	sonstige Anlage	Kompostieranlage	in Betrieb	52	3721
W1	53	sonstige Anlage	Biogasanlage	in Betrieb	53-55	2606
W1	54	sonstige Anlage	BHKW	in Betrieb		2606
W1	55	sonstige Anlage	Gärrestbehälter	in Betrieb		2606
W1	56	sonstige Anlage	Junghehmenaufzuchtanlage	vor Inbetriebnahme	56	4417
W1	57	sonstige Anlage	Kläranlage Schwerin Süd - Durchsatz	in Betrieb	57-58	896
W1	58	sonstige Anlage	Klärgasanlage Schwerin-Süd - Rohgas-Erzeugung	in Betrieb		896
W2	1	WKA 01	Windenergieanlage	beantragt / Vollständigkeit erreicht	WKA 01	4354
W2	2	WKA 02	Windenergieanlage	beantragt / Vollständigkeit erreicht	WKA 02	4560
W2	3	WKA 03	Windenergieanlage	beantragt / Vollständigkeit erreicht	WKA 03	4826
W2	4	WKA 04	Windenergieanlage	beantragt / Vollständigkeit erreicht	WKA 04	5181
W2	5	WKA 05	Windenergieanlage	beantragt / Vollständigkeit erreicht	WKA 05	5245
W2	6	WKA 06	Windenergieanlage	beantragt / Vollständigkeit erreicht	WKA 06	5519
W2	7	WKA 07	Windenergieanlage	beantragt / Vollständigkeit erreicht	WKA 07	5376
W2	8	WKA 08	Windenergieanlage	beantragt / Vollständigkeit erreicht	WKA 08	5569
W2	9	WKA 09	Windenergieanlage	beantragt / Vollständigkeit erreicht	WKA 09	5902
W2	10	WKA 10	Windenergieanlage	beantragt / Vollständigkeit erreicht	WKA 10	6070
W2	11	WKA 11	Windenergieanlage	beantragt / Vollständigkeit erreicht	WKA 11	5876
W2	12	WKA 12	Windenergieanlage	beantragt / Vollständigkeit erreicht	WKA 12	6539
W2	13	WKA 13	Windenergieanlage	beantragt / Vollständigkeit erreicht	WKA 13	6309
W2	14	WKA 14	Windenergieanlage	beantragt / Vollständigkeit erreicht	WKA 14	5919
W2	15	WKA 15	Windenergieanlage	beantragt / Vollständigkeit erreicht	WKA 15	5805
W2	16	WKA 16	Windenergieanlage	beantragt / Vollständigkeit erreicht	WKA 16	5600
W2	17	WKA 17	Windenergieanlage	beantragt / Vollständigkeit erreicht	WKA 17	5637
W2	18	WKA 18	Windenergieanlage	beantragt / Vollständigkeit erreicht	WKA 18	5659
W2	19	WKA 19	Windenergieanlage	beantragt / Vollständigkeit erreicht	WKA 19	5374
W2	20	WKA 20	Windenergieanlage	beantragt/abgelehnt/Widerspruchsverfahren läuft	WKA 20	1855
W2	21	WKA 21	Windenergieanlage	beantragt/abgelehnt/Widerspruchsverfahren läuft	WKA 21	1251
W2	22	WKA 22	Windenergieanlage	beantragt/abgelehnt/Widerspruchsverfahren läuft	WKA 22	1167
W2	23	WKA 23	Windenergieanlage	beantragt/abgelehnt/Widerspruchsverfahren läuft	WKA 23	479
W2	24	WKA 24	Windenergieanlage	beantragt / Vollständigkeit erreicht	WKA 24	6842
W2	25	WKA 25	Windenergieanlage	in Betrieb	WKA 25	2391
W2	26	WKA 26	Windenergieanlage	in Betrieb	WKA 26	2579
W2	27	WKA 27	Windenergieanlage	in Betrieb	WKA 27	2657
W2	28	WKA 28	Windenergieanlage	in Betrieb	WKA 28	2156
W2	29	WKA 29	Windenergieanlage	in Betrieb	WKA 29	2229
W2	30	WKA 30	Windenergieanlage	in Betrieb	WKA 30	2188

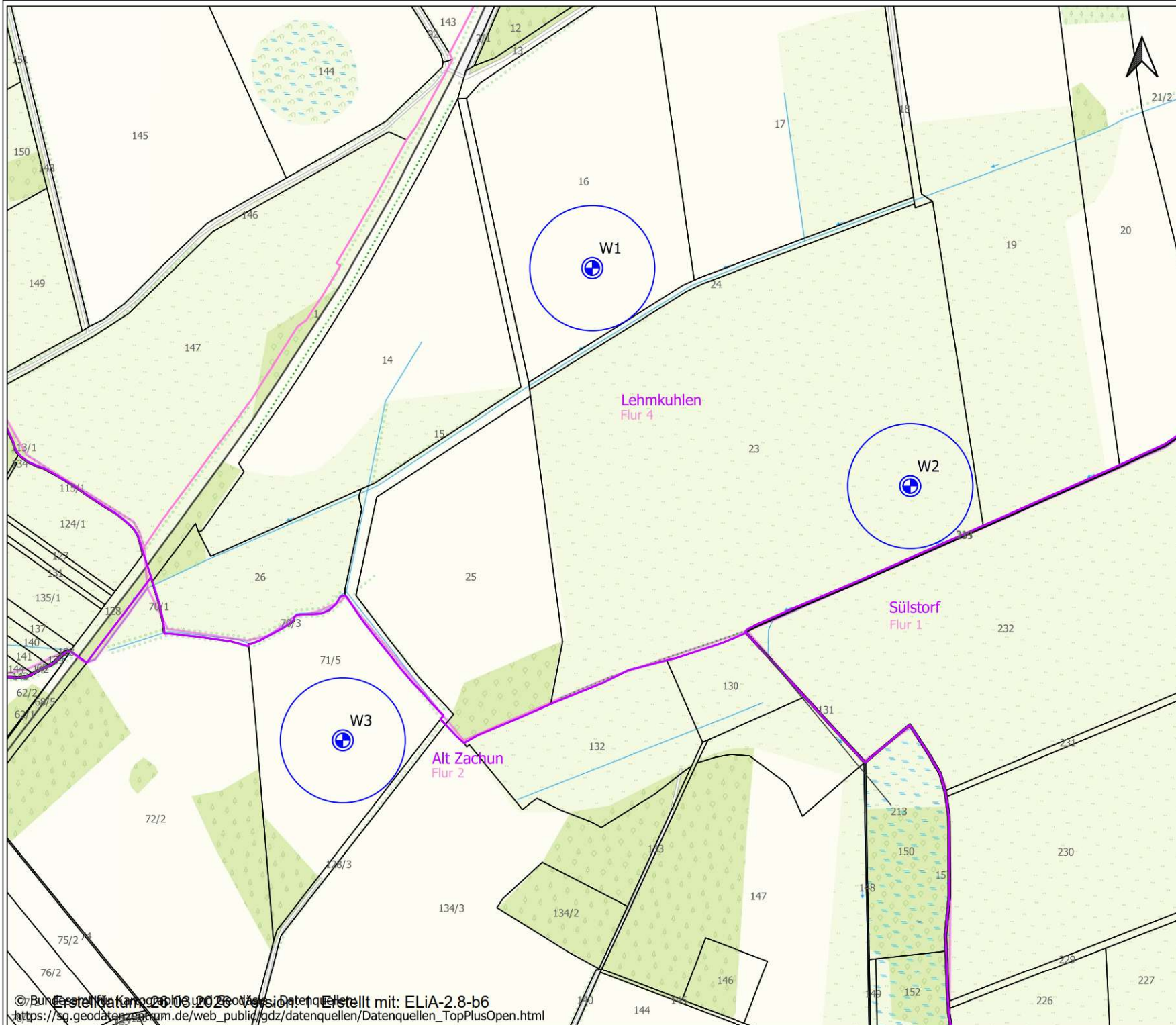
W2	31	WKA 31	Windenergieanlage	in Betrieb	WKA 31	2650
W2	32	WKA 32	Windenergieanlage	in Betrieb	WKA 32	1793
W2	33	WKA 33	Windenergieanlage	beantragt / Vollständigkeit erreicht	WKA 33	1380
W2	34	WKA 34	Windenergieanlage	beantragt / Vollständigkeit erreicht	WKA 34	1372
W2	35	sonstige Anlage	Schweinemastanlage	in Betrieb	35-36	3076
W2	36	sonstige Anlage	Gülleanlage	in Betrieb		3076
W2	37	sonstige Anlage	Anlage zum Halten von Rindern	in Betrieb	37-38	3374
W2	38	sonstige Anlage	Güllelager	in Betrieb		3374
W2	39	sonstige Anlage	Flüssiggastanklager	in Betrieb	39	2897
W2	40	sonstige Anlage	Abfallsortieranlage	in Betrieb	40-45	3440
W2	41	sonstige Anlage	Anlage zur Lagerung von Abfällen	in Betrieb		3440
W2	42	sonstige Anlage	Anlage zur Lagerung gefährlicher Abfällen	in Betrieb		3440
W2	43	sonstige Anlage	Anlage zur Behandlung von gef. Abfällen	in Betrieb		3440
W2	44	sonstige Anlage	Anlage zur Behandlung von nicht büb Abfällen	in Betrieb		3440
W2	45	sonstige Anlage	Anlage zur Lagerung von nicht büb Abfällen	in Betrieb		3440
W2	46	sonstige Anlage	Anlage zur Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen	in Betrieb	46-48	4308
W2	47	sonstige Anlage	Anlage zum Lagern von Schrott	in Betrieb		4308
W2	48	sonstige Anlage	Anlage zur Lagerung gefährlicher Abfälle	in Betrieb		4308
W2	49	sonstige Anlage	Anlage zum Halten von Rindern	stillgelegt	49	3146
W2	50	sonstige Anlage	Güllelagerung	in Betrieb	50-51	3710
W2	51	sonstige Anlage	Aufzucht und Halten von Rindern	in Betrieb		3710
W2	52	sonstige Anlage	Kompostieranlage	in Betrieb	52	3195
W2	53	sonstige Anlage	Biogasanlage	in Betrieb	53-55	2979
W2	54	sonstige Anlage	BHKW	in Betrieb		2979
W2	55	sonstige Anlage	Gärrestbehälter	in Betrieb		2979
W2	56	sonstige Anlage	Junghennenaufzuchtanlage	vor Inbetriebnahme	56	3948
W2	57	sonstige Anlage	Kläranlage Schwerin Süd - Durchsatz	in Betrieb	57-58	863
W2	58	sonstige Anlage	Klärgasanlage Schwerin-Süd - Rohgas-Erzeugung	in Betrieb		863
W3	1	WKA 01	Windenergieanlage	beantragt / Vollständigkeit erreicht	WKA 01	4156
W3	2	WKA 02	Windenergieanlage	beantragt / Vollständigkeit erreicht	WKA 02	4426
W3	3	WKA 03	Windenergieanlage	beantragt / Vollständigkeit erreicht	WKA 03	4640
W3	4	WKA 04	Windenergieanlage	beantragt / Vollständigkeit erreicht	WKA 04	5004
W3	5	WKA 05	Windenergieanlage	beantragt / Vollständigkeit erreicht	WKA 05	5124
W3	6	WKA 06	Windenergieanlage	beantragt / Vollständigkeit erreicht	WKA 06	5340
W3	7	WKA 07	Windenergieanlage	beantragt / Vollständigkeit erreicht	WKA 07	5331
W3	8	WKA 08	Windenergieanlage	beantragt / Vollständigkeit erreicht	WKA 08	5446
W3	9	WKA 09	Windenergieanlage	beantragt / Vollständigkeit erreicht	WKA 09	5765
W3	10	WKA 10	Windenergieanlage	beantragt / Vollständigkeit erreicht	WKA 10	5882
W3	11	WKA 11	Windenergieanlage	beantragt / Vollständigkeit erreicht	WKA 11	5799
W3	12	WKA 12	Windenergieanlage	beantragt / Vollständigkeit erreicht	WKA 12	6375
W3	13	WKA 13	Windenergieanlage	beantragt / Vollständigkeit erreicht	WKA 13	6202
W3	14	WKA 14	Windenergieanlage	beantragt / Vollständigkeit erreicht	WKA 14	5896
W3	15	WKA 15	Windenergieanlage	beantragt / Vollständigkeit erreicht	WKA 15	5846
W3	16	WKA 16	Windenergieanlage	beantragt / Vollständigkeit erreicht	WKA 16	5601
W3	17	WKA 17	Windenergieanlage	beantragt / Vollständigkeit erreicht	WKA 17	5734
W3	18	WKA 18	Windenergieanlage	beantragt / Vollständigkeit erreicht	WKA 18	5815
W3	19	WKA 19	Windenergieanlage	beantragt / Vollständigkeit erreicht	WKA 19	5506
W3	20	WKA 20	Windenergieanlage	beantragt/abgelehnt/Widerspruchsverfahren läuft	WKA 20	1376
W3	21	WKA 21	Windenergieanlage	beantragt/abgelehnt/Widerspruchsverfahren läuft	WKA 21	769
W3	22	WKA 22	Windenergieanlage	beantragt/abgelehnt/Widerspruchsverfahren läuft	WKA 22	959
W3	23	WKA 23	Windenergieanlage	beantragt/abgelehnt/Widerspruchsverfahren läuft	WKA 23	965
W3	24	WKA 24	Windenergieanlage	beantragt / Vollständigkeit erreicht	WKA 24	7673
W3	25	WKA 25	Windenergieanlage	in Betrieb	WKA 25	1845
W3	26	WKA 26	Windenergieanlage	in Betrieb	WKA 26	1928
W3	27	WKA 27	Windenergieanlage	in Betrieb	WKA 27	1924
W3	28	WKA 28	Windenergieanlage	in Betrieb	WKA 28	1538
W3	29	WKA 29	Windenergieanlage	in Betrieb	WKA 29	1499
W3	30	WKA 30	Windenergieanlage	in Betrieb	WKA 30	1372
W3	31	WKA 31	Windenergieanlage	in Betrieb	WKA 31	1823
W3	32	WKA 32	Windenergieanlage	in Betrieb	WKA 32	1090
W3	33	WKA 33	Windenergieanlage	beantragt / Vollständigkeit erreicht	WKA 33	966
W3	34	WKA 34	Windenergieanlage	beantragt / Vollständigkeit erreicht	WKA 34	721
W3	35	sonstige Anlage	Schweinemastanlage	in Betrieb	35-36	2266
W3	36	sonstige Anlage	Gülleanlage	in Betrieb		2266
W3	37	sonstige Anlage	Anlage zum Halten von Rindern	in Betrieb	37-38	2851
W3	38	sonstige Anlage	Güllelager	in Betrieb		2851
W3	39	sonstige Anlage	Flüssiggastanklager	in Betrieb	39	2047
W3	40	sonstige Anlage	Abfallsortieranlage	in Betrieb	40-45	3864
W3	41	sonstige Anlage	Anlage zur Lagerung von Abfällen	in Betrieb		3864
W3	42	sonstige Anlage	Anlage zur Lagerung gefährlicher Abfällen	in Betrieb		3864
W3	43	sonstige Anlage	Anlage zur Behandlung von gef. Abfällen	in Betrieb		3864
W3	44	sonstige Anlage	Anlage zur Behandlung von nicht büb Abfällen	in Betrieb		3864
W3	45	sonstige Anlage	Anlage zur Lagerung von nicht büb Abfällen	in Betrieb		3864
W3	46	sonstige Anlage	Anlage zur Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen	in Betrieb	46-48	4857
W3	47	sonstige Anlage	Anlage zum Lagern von Schrott	in Betrieb		4857
W3	48	sonstige Anlage	Anlage zur Lagerung gefährlicher Abfälle	in Betrieb		4857
W3	49	sonstige Anlage	Anlage zum Halten von Rindern	stillgelegt	49	3656
W3	50	sonstige Anlage	Güllelagerung	in Betrieb	50-51	3401
W3	51	sonstige Anlage	Aufzucht und Halten von Rindern	in Betrieb		3401
W3	52	sonstige Anlage	Kompostieranlage	in Betrieb	52	3865
W3	53	sonstige Anlage	Biogasanlage	in Betrieb	53-55	2156
W3	54	sonstige Anlage	BHKW	in Betrieb		2156
W3	55	sonstige Anlage	Gärrestbehälter	in Betrieb		2156
W3	56	sonstige Anlage	Junghennenaufzuchtanlage	vor Inbetriebnahme	56	4040
W3	57	sonstige Anlage	Kläranlage Schwerin Süd - Durchsatz	in Betrieb	57-58	1596
W3	58	sonstige Anlage	Klärgasanlage Schwerin-Süd - Rohgas-Erzeugung	in Betrieb		1596



2.2 Grundkarte 1:5 000

Anlagen:

- 2025-08-20_WP_HoHu-Süd_ÜK_A3q_Grundkarte_5k.pdf



LEGENDE

-  WEA-Standort-Planung
-  NaturStromProjekte GmbH
-  Nordex N175
-  Rotorfläche

Verwaltungsgrenzen

-  Gemarkungsgrenze
-  Flurgrenze
-  Flurstücksgrenze

WEA	X (ETRS89 UTM33)	Y (ETRS89 UTM33)
W1	257856	5936173
W2	258302	5935868
W3	257506	5935512

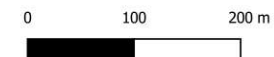
Projektgebiet WP Holthusen Süd

Grundkarte

Entwurfsverfasser/in:

NaturstromProjekte GmbH
Bahnhofstraße 17
01908 Senftenberg

Telefon: 03573 81070-10

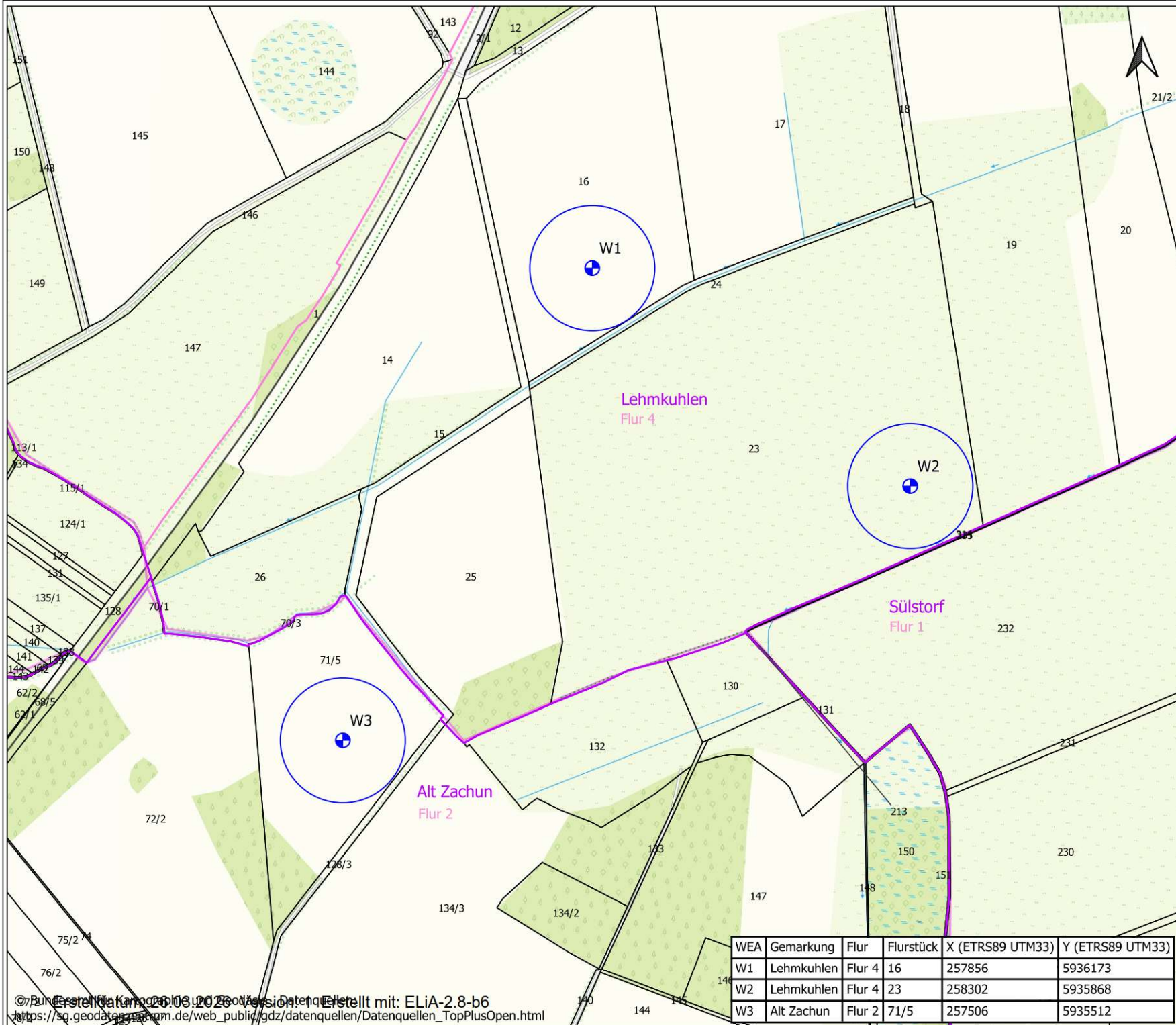


Maßstab: 1:5.000	Stand: 20.08.2025	erstellt/ beauftragt: MVO/-
Datset: MV_Holthusen_Sued _West.gqz	Layout: UK_A3q	15.175

2.3 Liegenschaftskarte

Anlagen:

- 2025-08-21_WP_HoHu-Süd_ÜK_A3q_Liegenschaftskarte.pdf
- W1_20250922_105540_Liegenschaftskarte_A4.pdf
- W2_20250922_105712_Liegenschaftskarte_A4.pdf
- W3_20250922_105838_Liegenschaftskarte_A4.pdf



LEGENDE

WEA-Standort-Planung

NaturStromProjekte GmbH

Nordex N175

Rotorfläche

Verwaltungsgrenzen

Gemarkungsgrenze

Flurgrenze

Flurstücksgrenze

Projektgebiet WP Holthusen Süd

Liegenschaftskarte

Entwurfsverfasser/in:
NaturstromProjekte GmbH
Bahnhofstraße 17
01908 Senftenberg

Telefon: 03573 81070-10

naturstrom
ENERGIE MIT ZUKUNFT

0100200m

Maßstab:
1:5.000

Stand:
21.08.2025

erstellt/ beauftragt:
MVO/-

Datum:
21.08.2025

Layout:
UK_A3q

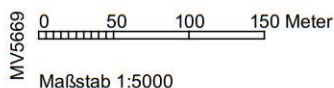
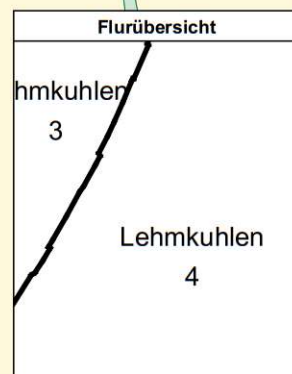
17175



Erstellt am 22.09.2025

Gemarkung: Lehmkuhlen (13 0672)
Flur: 4
Flurstück: 16

Gemeinde: Holthusen (13 0 76 063)
Landkreis Ludwigslust-Parchim
Lage: Strengen



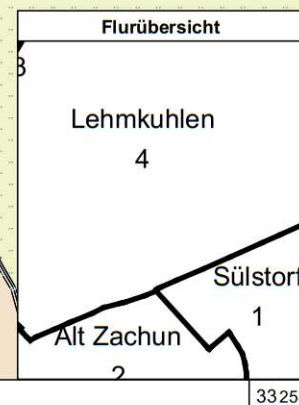
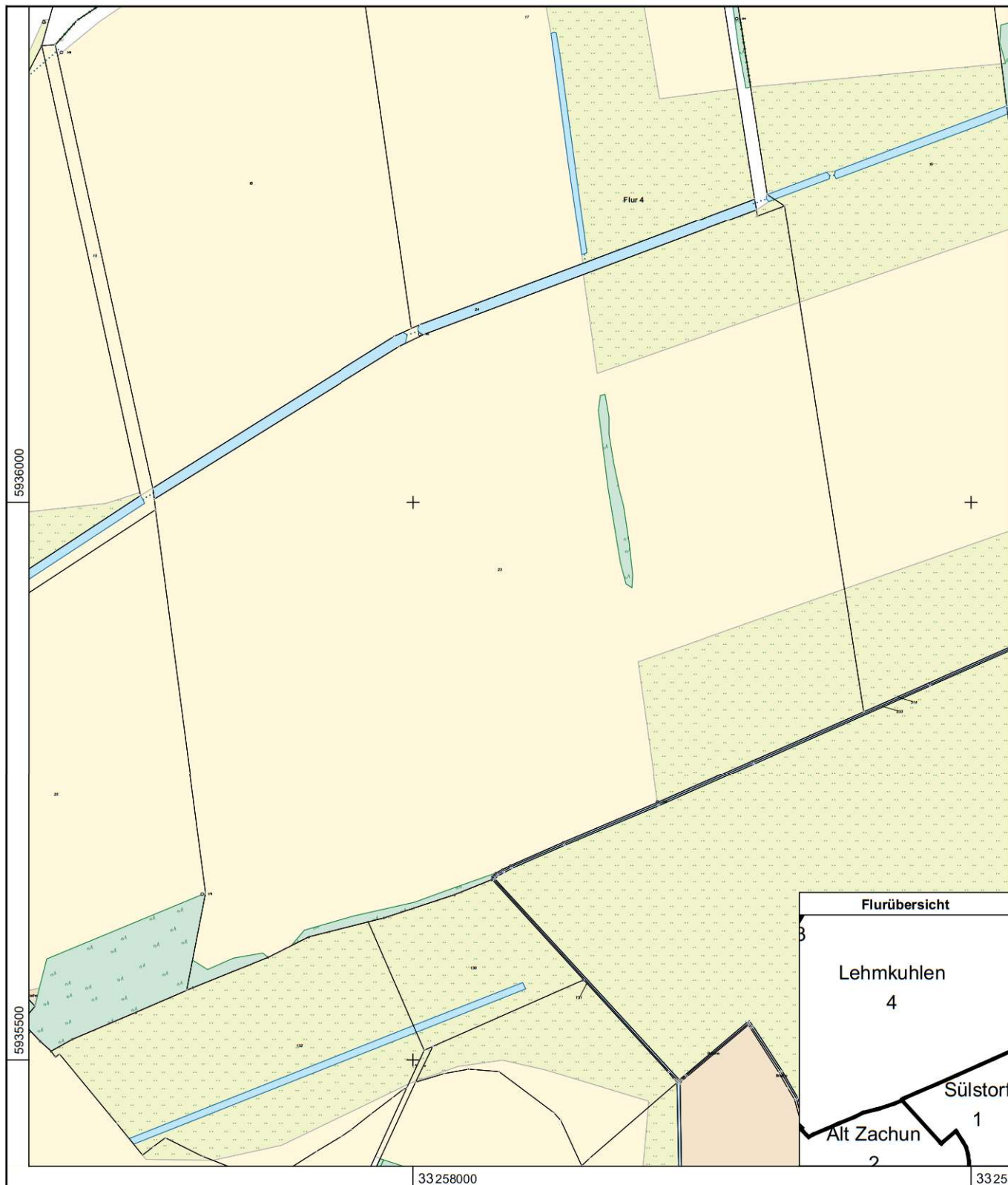
© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der
zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu innerdienstlichen
Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V).



Erstellt am 22.09.2025

Gemarkung: Lehmkuhlen (13 0672)
Flur: 4
Flurstück: 23

Gemeinde: Holthusen (13 076 063)
Landkreis Ludwigslust-Parchim
Lage: Am Zachuner Weg



MV5669
0 50 100 150 Meter
Maßstab 1:5000

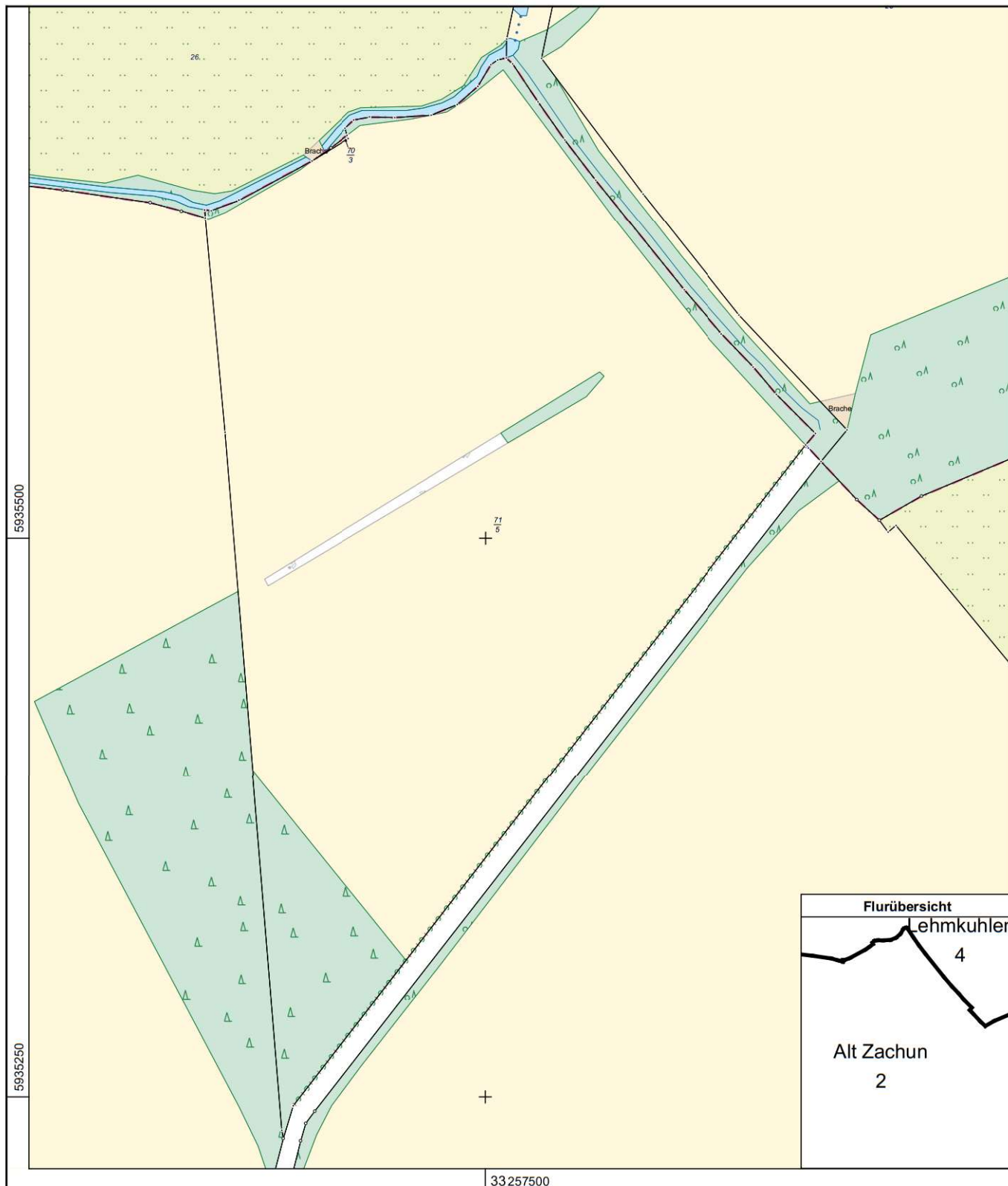
© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der
zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu innerdienstlichen
Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V).



Erstellt am 22.09.2025

Gemarkung: Alt Zachun (13 0910)
Flur: 2
Flurstück: 71/5

Gemeinde: Alt Zachun (13 0 76 002)
Landkreis Ludwigslust-Parchim
Lage: Am Zachuner Weg



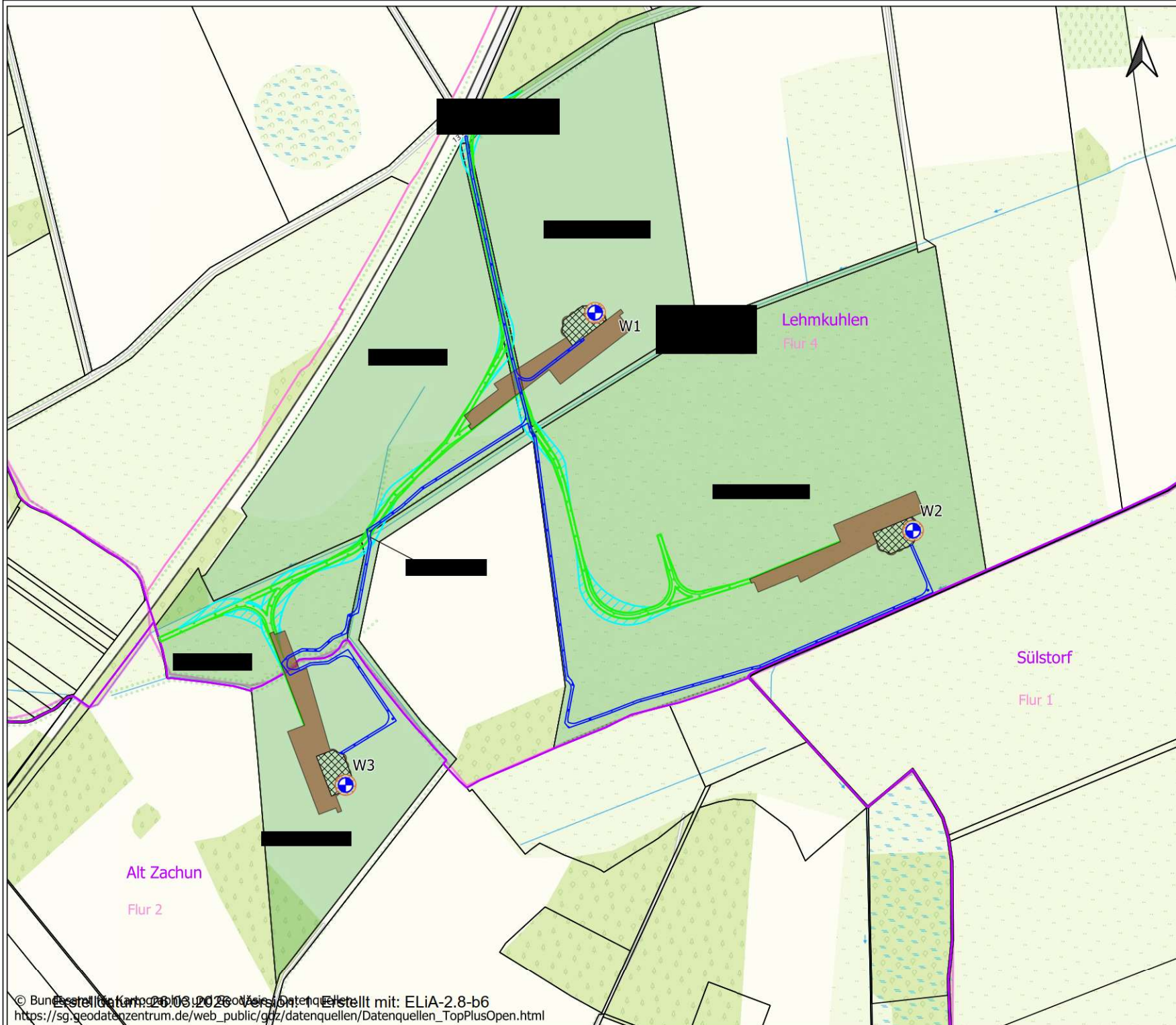
MV5669
0 25 50 75 Meter
Maßstab 1:2500

© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der
zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu innerdienstlichen
Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V).

2.3.1 Flurstücknachweis

Anlagen:

- 2025-09-19_WP_HoHu-Süd_ÜK_A3q_Betroffene-Flurstuecke.pdf
- 2025-09-18_Liste_FS.pdf
- NV_FS13-15-24-26_geschwärzt.pdf
- NV_FS14_geschwärzt.pdf
- NV_FS16_geschwärzt.pdf
- NV_FS23_geschwärzt.pdf
- NV_FS71-5_geschwärzt.pdf
- NV_FS 41_Ausgleich.pdf



LEGENDE

WEA-Standort-Planung
NaturStromProjekte GmbH
Nordex N175

betroffenes Flurstück

WEA-Layout

Turmfundament

Kranstellfläche

Montageflächen temporär

Zuwegungsplanung

interne Zuwegung Betriebsphase

interne temporäre Zuwegung

Überschwenkbereich der internen temporären Zuwegung

Verwaltungsgrenzen

Gemarkungsgrenze

Flurgrenze

Flurstücksgrenze

**Projektgebiet
WP Holthusen Süd**

Von WEAs und Zuwegung betroffene Flurstücke

Entwurfsverfasser/in:
NaturstromProjekte GmbH
Bahnhofstraße 17
01968 Senftenberg

Telefon: 03573 81070-10

ENERGIE MIT ZUKUNFT

0100200m

0100200m

Maßstab: 1:5.000	Stand: 19.09.2025	erstellt/ beauftragt: SEV/-
Dat.: MV_Holthusen_Sued _West.qgz	Layout: UK_A3q	22175

Gemarkung	Flur	Flurstueck	Gemeinde	Anrede	Nachname	Vorname	Geburtsname	Straße	Hausnummer	PLZ	Ort	Ortsteil
Lehmkuhlen	4	13	Holthusen									
Lehmkuhlen	4	14	Holthusen									
Lehmkuhlen	4	15	Holthusen									
Lehmkuhlen	4	16	Holthusen									
Lehmkuhlen	4	23	Holthusen									
Lehmkuhlen	4	24	Holthusen									
Lehmkuhlen	4	26	Holthusen									
Alt Zachun	2	71/5	Alt Zachun									

Nutzungsvertrag zur Errichtung und zum Betrieb von Windenergieanlagen in den Gemeinden Holthusen, Sülstorf und Alt Zachun

zwischen



- nachfolgend „EIGENTÜMER“ genannt -

sowie

NaturStromProjekte GmbH
Büro Brandenburg
Bahnhofstraße 17
01968 Senftenberg
vertreten durch den Handlungsbevollmächtigten Erik Heyden

- nachfolgend „NUTZUNGSBERECHTIGTE“ genannt -

Vertrags-Nr.: 10850HolthusenSüdWP127

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 – Vertragsgegenstand
- § 2 – Rechte der NUTZUNGSBERECHTIGTEN
- § 3 – Nutzungsentgelt
- § 4 – Pflichten der NUTZUNGSBERECHTIGTEN
- § 5 – Pflichten des EIGENTÜMERS
- § 6 – Bestellung von Dienstbarkeiten und Vormerkungen
- § 7 – Rechte des EIGENTÜMERS
- § 8 – **entfällt**
- § 9 – Rechtsnachfolge, Sicherheitsübereignung
- § 10 – Beginn und Ende des Vertragsverhältnisses
- § 11 – Meistbegünstigungsklausel
- § 12 – Sonstiges

- Anlage 1: Windparkgebiet / **vorläufiger** Lageplan
- Anlage 2: endgültiger Lageplan (wird nachgereicht)
- Anlage 3: Berechnungsbeispiel
- Anlage 4: Einverständniserklärung des landwirtschaftlichen Pächters
- Anlage 5: Muster Dienstbarkeit und Vormerkungen
- Anlage 6: Vollmachtserteilung
- Anlage 7: aktuelle Grundbuchauszüge**



Präambel

1. Die NUTZUNGSBERECHTIGTE plant die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen (derzeit Anlagen des Typs Nordex N175 mit einer Nennleistung von 6,8 MW) in Holthusen, Sülstorf und Alt Zachun u.a. auf Grundstücken des EIGENTÜMERS. Der EIGENTÜMER ist bereit, ihr solche Grundstücksflächen zur Nutzung zu überlassen. Mit diesem Vertrag regeln EIGENTÜMER und NUTZUNGSBERECHTIGTE die Rechte, Pflichten und Rahmenbedingungen der Nutzungsüberlassung der Grundstücke für den vorgenannten Zweck.

2.

3.

4.

5.

§ 1 – Vertragsgegenstand

1. Die NUTZUNGSBERECHTIGTE plant auf der in Anlage 1 zu diesem Vertrag gekennzeichneten Fläche den Bau und Betrieb eines Windparks (**nachfolgend „Windpark“**). Die in der Anlage 1 gekennzeichnete Fläche umfasst die nach dem Kenntnisstand zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses für die Errichtung eines Windparks geeignete und nach den gesetzlichen Bestimmungen erforderliche Fläche (**nachfolgend „Windparkgebiet“**). Die Vertragsparteien stimmen darin überein, dass das **Windparkgebiet** nach Vertragsabschluss nur noch **im Einvernehmen mit den Poolflächeneigentümern, die ebenfalls den vorliegenden Nutzungsvertrag mit der NUTZUNGSBERECHTIGTEN abgeschlossen haben**, entsprechend angepasst werden kann.

2

2. Zu der Errichtung und dem Betrieb des Windparks gehören insbesondere

- eine oder mehrere Windenergieanlagen (nachstehend „WEA“),
- die für Errichtung und Betrieb der WEA des Windparks erforderlichen Nebenanlagen (nachstehend „ZUBEHÖR“), insbesondere
 - o Strom- und Kommunikationsleitungen (nachstehend insgesamt „Leitungen“)
 - o Schalt-, Mess- und Transformatorenstationen
 - o sonstige Einrichtungen, auch, soweit diese nur hilfsweise und vorübergehend benötigt werden, sowie
- die notwendigen Wege und Montage-Kranstellflächen

(nachfolgend alle insgesamt „ANLAGEN“ genannt).

Die Parteien halten klarstellend fest, dass die Errichtung eines Umspannwerkes oder von Speichieranlagen nicht Gegenstand dieses Nutzungsvertrages und daher ausdrücklich nicht gestattet ist.

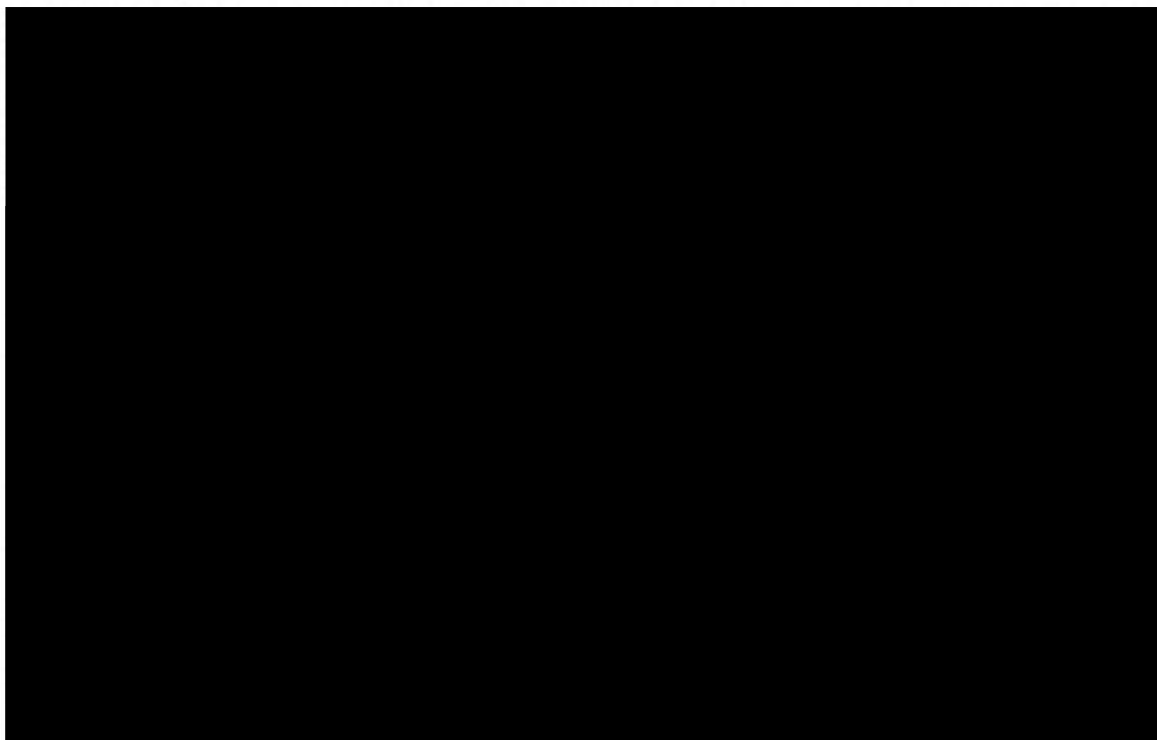
3. Ein Teil der in Anlage 1 gekennzeichneten Fläche für den zu errichtenden Windpark befindet sich im Eigentum des EIGENTÜMERS.

Der EIGENTÜMER gewährt der NUTZUNGSBERECHTIGTEN die in diesem Vertrag geregelten Rechte zum Bau und Betrieb von WEA des Windparks auf seinen **nachfolgend benannten** Grundstücken **im aus der Anlage 1 ersichtlichen Umfang** und erklärt, dass er der verfügbungsberechtigte Grundstückseigentümer der nachfolgend aufgeführten Grundstücke ist (nachstehend in Summe „GRUNDSTÜCK“ genannt):

Amtsgericht	Grundbuch v.	Blatt Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück
Schwerin	Holthusen		Lehmkuhlen	4	13
			Lehmkuhlen	4	15
			Lehmkuhlen	4	24
			Lehmkuhlen	4	26

4.

5.

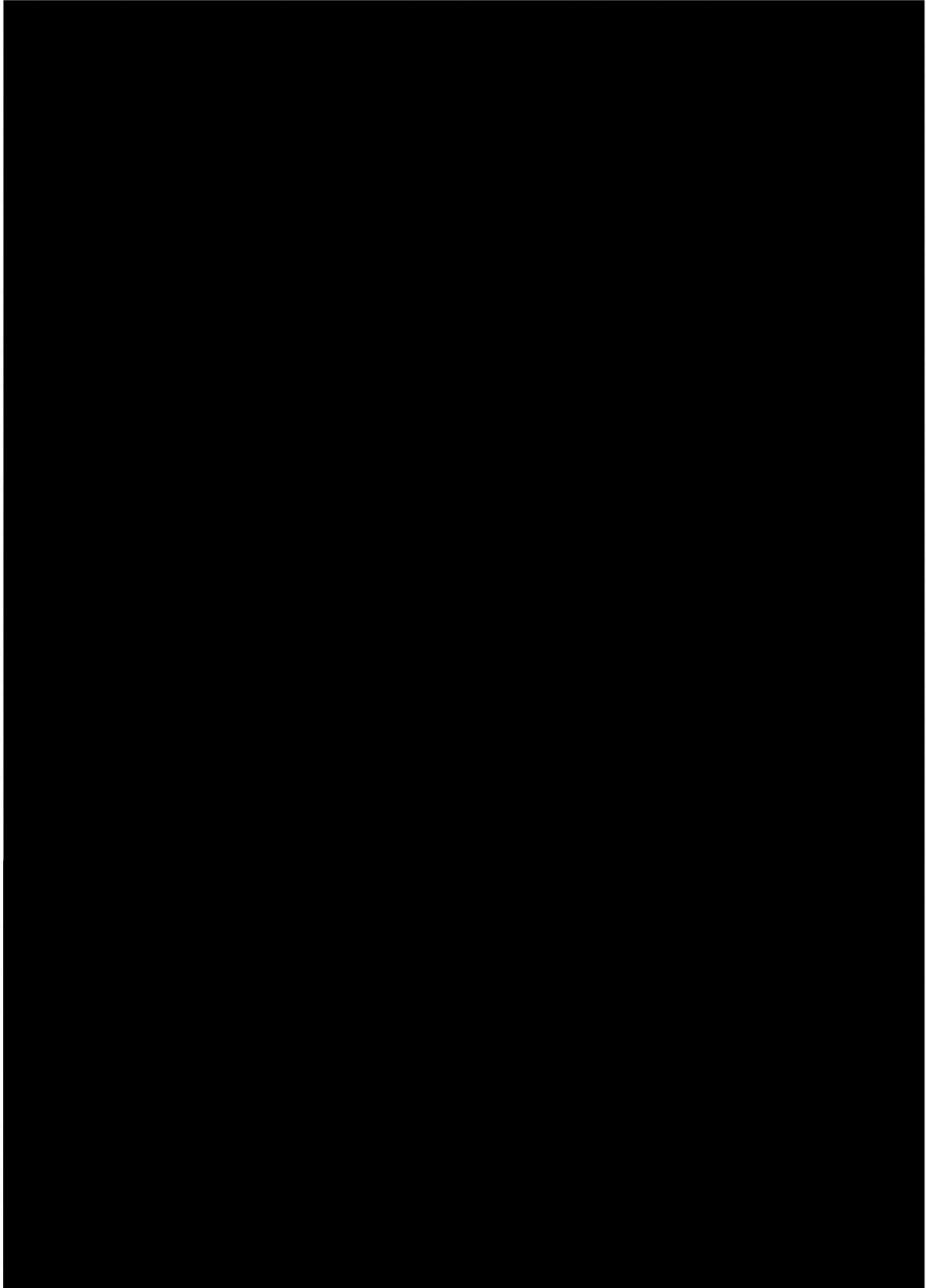


Handwritten signature or mark.

6. Die exakten Standorte der ANLAGEN stehen zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vertrags noch nicht fest. Der EIGENTÜMER gestattet der NUTZUNGSBERECHTIGTEN, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen die Lage der ANLAGEN im Rahmen ihrer Planungen festzulegen.

§ 2 – Rechte der NUTZUNGSBERECHTIGTEN

1.



2.

dr

5. Änderungsverbot

Die Vertragsparteien verpflichten sich, keine das Sicherungsinteresse des Darlehensgebers berührenden Abreden aufzuheben, zu ändern oder zu ergänzen, solange nicht die Darlehen zur Finanzierung der WEA und der ANLAGEN beim Darlehensgeber vollständig zurückgeführt worden sind. Derartige Vereinbarungen bedürfen insoweit zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung des Darlehensgebers. Ferner verpflichten sich die Vertragsparteien, die grundbuchlich für die NUTZUNGSBERECHTIGTE eingetragene beschränkt persönliche Dienstbarkeit sowie die Vormerkungen nicht ohne Zustimmung des Darlehensgebers während dieser Zeit zu ändern, zu ergänzen oder löschen zu lassen. Kündigungs- und Rücktrittsrechte bleiben hiervon unberührt.

6. Nebenabreden

Neben den Regelungen dieses Vertrages haben die Parteien keine weiteren Nebenabsprachen getroffen.

7. Schriftformklausel

Ergänzungen und Abänderungen dieses Vertrages sind nur gültig, sofern diese schriftlich erfolgt sind. Dieses gilt auch für eine Abänderung dieser Schriftformklausel.

8. Schriftform

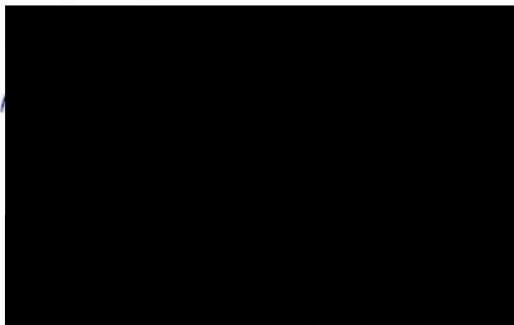
Den Vertragsparteien sind die besonderen Schriftformerfordernisse des § 550 BGB bekannt. Sie verpflichten sich gegenseitig, auf Verlangen der jeweils anderen Partei hinsichtlich aller abgeschlossenen und noch abzuschließenden Vereinbarungen (z.B. Nachträge), die gesetzliche Schriftform der §§ 126, 550 BGB herzustellen und verzichten auf das Recht zur Kündigung wegen fehlender Schriftform. Die Verpflichtung gilt nur für die den Vertrag in seiner ursprünglichen Fassung schließenden Vertragsparteien.

Für den EIGENTÜMER:

Holthusen, den 30.06.2025

Für die NUTZUNGSBERECHTIGTE:

Schwerin, den 6.7.2025

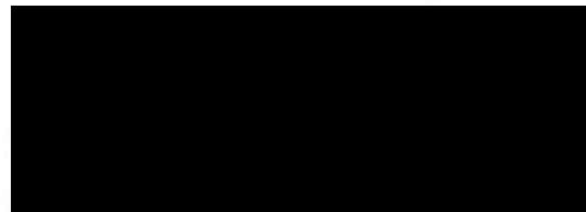


_____, den _____. 202

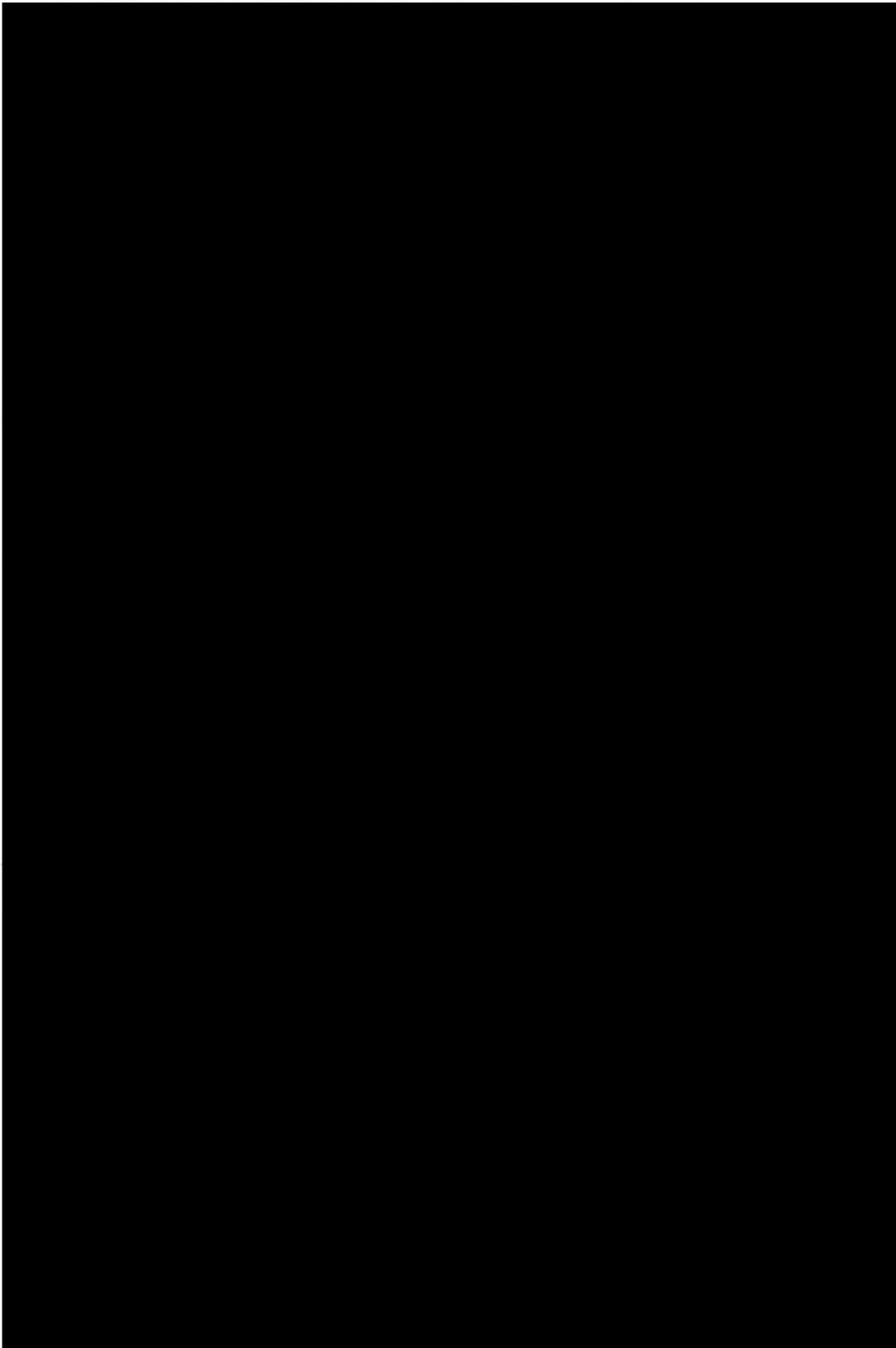


Erik Heyden
- Regionalleiter Nord-Ost -
- Handlungsbevollmächtigter -

Schwerin, den 11.3.2025



Berechnungsbeispiel Nutzungsentgelt



dr

Anlage 4:

Einverständniserklärung des landwirtschaftlichen Pächters

Ich, _____
bin Pächter des Grundstücks/ der Grundstücke (bitte ggf. markieren)

Amtsgericht	Grundbuch v.	Blatt Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück
Schwerin	Holthusen		Lehmkuhlen	4	13
			Lehmkuhlen	4	15
			Lehmkuhlen	4	24
			Lehmkuhlen	4	26

Ich erkläre mich hiermit einverstanden, dass die Firma NaturStromProjekte GmbH, 01968 Senftenberg, Bahnhofstraße 17 - und die von ihr beauftragten Personen/Firmen - sowie eventuelle Rechtsnachfolger auf den von mir gepachteten Flächen

- Windenergieanlagen einschließlich Fundamente sowie erforderliche Nebenanlagen, insbesondere Transformatoren, Netzanschluss-/Übergabestationen, etc. und
- Kranstellflächen sowie befestigte Zuwegungen errichten, nutzen und unterhalten dürfen, sowie
- die zum Betrieb der Windenergieanlagen erforderlichen Leitungen, insbesondere Stromkabel und Kommunikationsleitungen, unter der Erdoberfläche verlegen dürfen, sowie
- in dem zur Errichtung, zum Betrieb sowie zur Unterhaltung der Windenergieanlagen und Kabel erforderlichen Umfang betreten und befahren dürfen.

Mit der Beschränkung meines Nutzungsrechtes aus dem zwischen mir und dem EIGENTÜMER bestehenden Pachtvertrag vom __.__.20__ bin ich einverstanden.

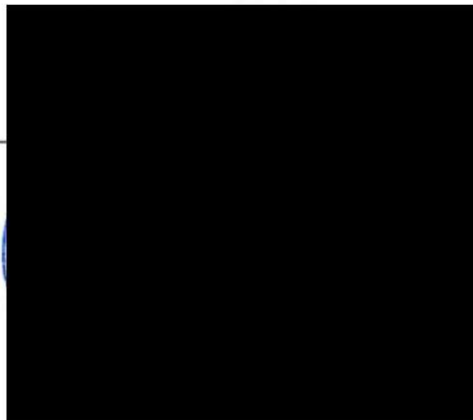
Ort, Datum, Name Pächter

Alternativ:

Das Grundstück ist nicht verpachtet.

Kolbusen, 30.06.2025

Ort, Datum



✓

Vollmachtserteilung

Hiermit erteilen wir,



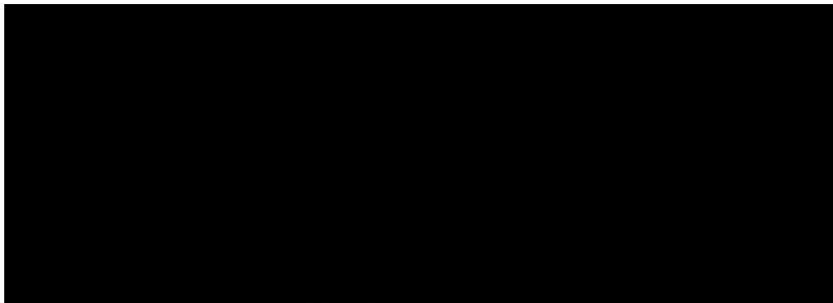
der Firma **NaturStromProjekte GmbH** mit Sitz in 01968 Senftenberg, Bahnhofstraße 17, eine Vollmacht zur Einsichtnahme in die Grundbuchunterlagen und zur Einholung von unbeglaubigten sowie beglaubigten Grundbuchauszügen und um sich sowohl Grundbuchauszüge (unbeglaubigte sowie beglaubigte) als auch Abschriften von Urkunden, Adressen und Informationen aus der Grundakte aushändigen zu lassen über folgendes in unserem Eigentum befindliches Grundstück:

Amtsgericht	Grundbuch v.	Blatt Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück
Schwerin	Holthusen		Lehmkuhlen	4	13
			Lehmkuhlen	4	15
			Lehmkuhlen	4	24
			Lehmkuhlen	4	26

Dabei entstehende Kosten gehen zu Lasten der o.g. Firma NaturStromProjekte GmbH mit Sitz in 01968 Senftenberg, Bahnhofstraße 17.

Für den EIGENTÜMER:

Holthusen, den 30.06.2025



2

**Nutzungsvertrag zur Errichtung und zum Betrieb von Windenergieanlagen
in den Gemeinden Holthusen, Sülstorf und Alt Zachun**

zwischen



- nachfolgend „EIGENTÜMER“ genannt -

sowie

**NaturStromProjekte GmbH
Büro Brandenburg
Bahnhofstraße 17
01968 Senftenberg**

vertreten durch den Handlungsbevollmächtigten Erik Heyden

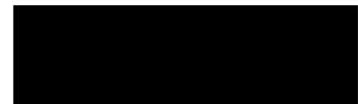
- nachfolgend „NUTZUNGSBERECHTIGTE“ genannt -

Vertrags-Nr.: 10850HolthusenSüdWP128

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 – Vertragsgegenstand
- § 2 – Rechte der NUTZUNGSBERECHTIGTEN
- § 3 – Nutzungsentgelt
- § 4 – Pflichten der NUTZUNGSBERECHTIGTEN
- § 5 – Pflichten des EIGENTÜMERS
- § 6 – Bestellung von Dienstbarkeiten und Vormerkungen
- § 7 – Rechte des EIGENTÜMERS
- § 8 – **entfällt**
- § 9 – Rechtsnachfolge, Sicherheitsübereignung
- § 10 – Beginn und Ende des Vertragsverhältnisses
- § 11 – Meistbegünstigungsklausel
- § 12 – Sonstiges

- Anlage 1: Windparkgebiet / **vorläufiger** Lageplan
- Anlage 2: endgültiger Lageplan (wird nachgereicht)
- Anlage 3: Berechnungsbeispiel
- Anlage 4: Einverständniserklärung des landwirtschaftlichen Pächters
- Anlage 5: Muster Dienstbarkeit und Vormerkungen
- Anlage 6: Vollmachtserteilung
- Anlage 7: **aktuelle Grundbuchauszüge**



Präambel

1. Die NUTZUNGSBERECHTIGTE plant die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen (**derzeit Anlagen des Typs Nordex N175 mit einer Nennleistung von 6,8 MW**) in **Holthusen, Sülstorf und Alt Zachun** u.a. auf Grundstücken des EIGENTÜMERS. Der EIGENTÜMER ist bereit, ihr solche Grundstücksflächen zur Nutzung zu überlassen. Mit diesem Vertrag regeln EIGENTÜMER und NUTZUNGSBERECHTIGTE die Rechte, Pflichten und Rahmenbedingungen der Nutzungsüberlassung der Grundstücke für den vorgenannten Zweck.

2.

3.

4.

5.

6.

dl

7.



§ 1 – Vertragsgegenstand

1. Die NUTZUNGSBERECHTIGTE plant auf der in Anlage 1 zu diesem Vertrag gekennzeichneten Fläche den Bau und Betrieb eines Windparks (**nachfolgend „Windpark“**). Die in der Anlage 1 gekennzeichnete Fläche umfasst die nach dem Kenntnisstand zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses für die Errichtung eines Windparks geeignete und nach den gesetzlichen Bestimmungen erforderliche Fläche (**nachfolgend „Windparkgebiet“**). Die Vertragsparteien stimmen darin überein, dass **das Windparkgebiet** nach Vertragsabschluss nur noch **im Einvernehmen mit den Poolflächeneigentümern, die ebenfalls den vorliegenden Nutzungsvertrag mit der NUTZUNGSBERECHTIGTEN abgeschlossen haben**, entsprechend angepasst werden kann.

2. Zu der Errichtung und dem Betrieb des Windparks gehören insbesondere

- eine oder mehrere Windenergieanlagen (nachstehend „WEA“),
- die für Errichtung und Betrieb der WEA des Windparks erforderlichen Nebenanlagen (nachstehend „ZUBEHÖR“), insbesondere
 - o Strom- und Kommunikationsleitungen (nachstehend insgesamt „Leitungen“)
 - o Schalt-, Mess- und Transformatorenstationen
 - o sonstige Einrichtungen, auch, soweit diese nur hilfsweise und vorübergehend benötigt werden, sowie
- die notwendigen Wege und Montage-Kranstellflächen

(nachfolgend alle insgesamt „ANLAGEN“ genannt).

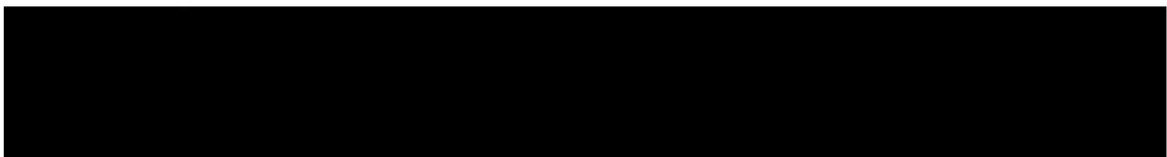
Die Parteien halten klarstellend fest, dass die Errichtung eines Umspannwerkes oder von Speichieranlagen nicht Gegenstand dieses Nutzungsvertrages und daher ausdrücklich nicht gestattet ist.

3. Ein Teil der in Anlage 1 gekennzeichneten Fläche für den zu errichtenden Windpark befindet sich im Eigentum des EIGENTÜMERS.

Der EIGENTÜMER gewährt der NUTZUNGSBERECHTIGTEN die in diesem Vertrag geregelten Rechte zum Bau und Betrieb von WEA des Windparks auf seinen **nachfolgend benannten** Grundstücken **im aus der Anlage 1 ersichtlichen Umfang** und erklärt, dass er der verfassungsberechtigte Grundstückseigentümer der nachfolgend aufgeführten Grundstücke ist (nachstehend in Summe „GRUNDSTÜCK“ genannt):

Amtsgericht Schwerin Grundbuch von Holthusen	Blatt Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück
		Lehmkuhlen	4	14

4.



Handwritten signature/initials

Als EIGENTÜMER:



den 15.09.2025

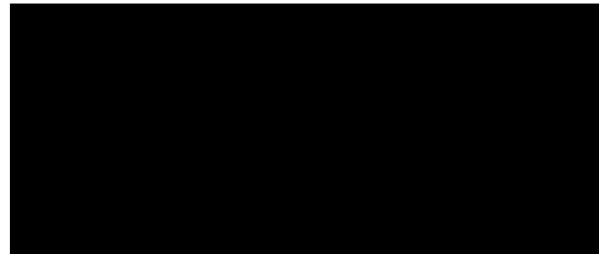
Für die NUTZUNGSBERECHTIGTE:

Schwerin, den 24.09.2025



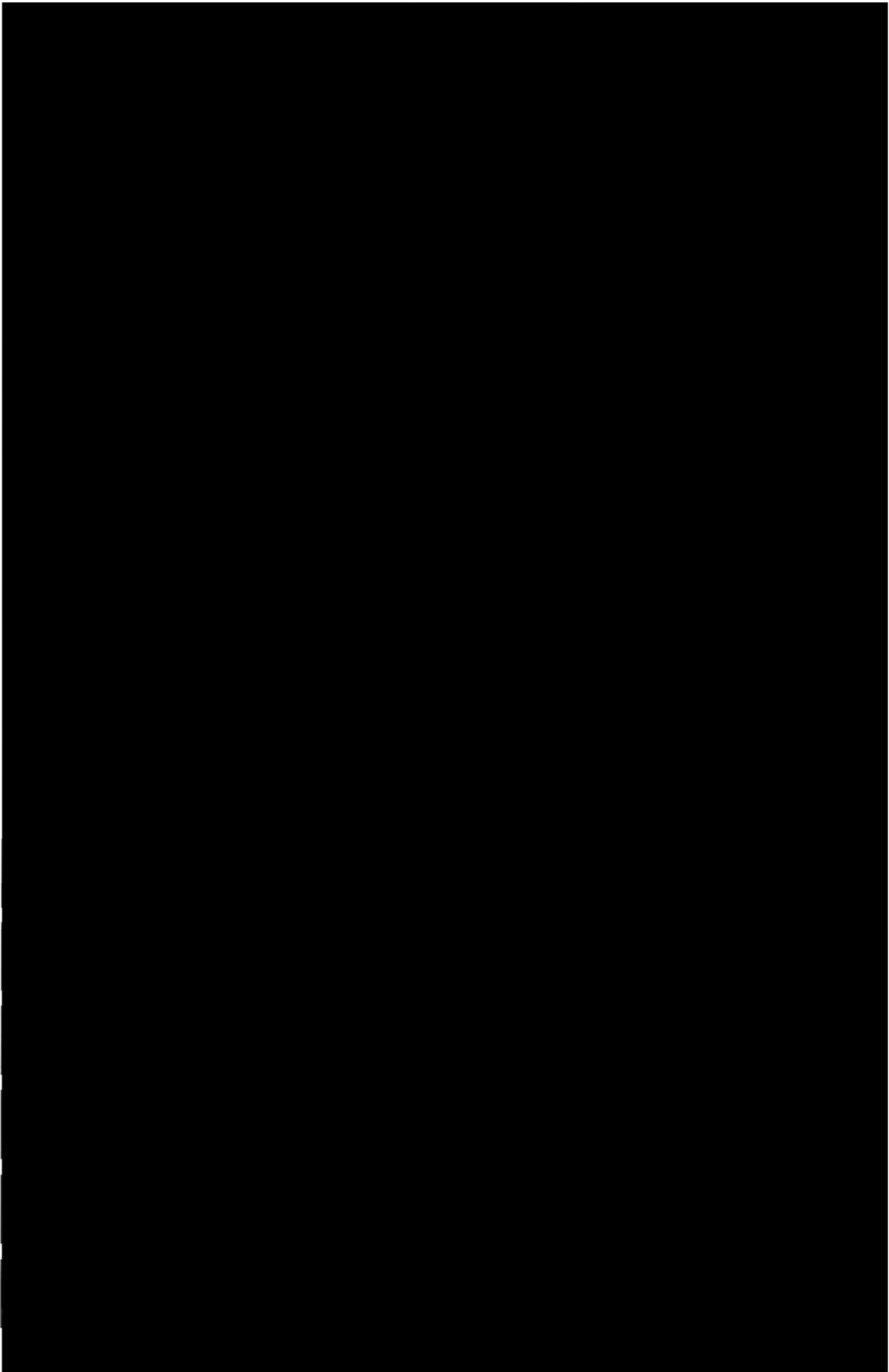
Erik Heyden
- Regionalleiter Nord-Ost -
- Handlungsbevollmächtigter -

Schwerin, den 12.3.2025



dv

Berechnungsbeispiel Nutzungsentgelt



dv

Anlage 6:

Vollmachtserteilung

Hiermit erteile ich,



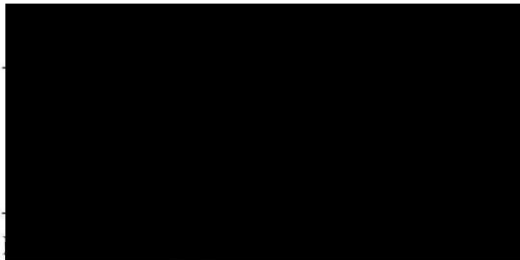
der Firma

NaturStromProjekte GmbH
Schulstraße 6a
01968 Senftenberg

eine Vollmacht zur Einsichtnahme in die Grundbuchunterlagen und zur Einholung von unbeglaubigten sowie beglaubigten Grundbuchauszügen und um sich sowohl Grundbuchauszüge (unbeglaubigte sowie beglaubigte) als auch Abschriften von Urkunden, Adressen und Informationen aus der Grundakte aushändigen zu lassen über folgendes in unserem Eigentum befindliches Grundstück:

Amtsgericht Schwerin Grundbuch von Holthusen	Blatt Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück
		Lehmkuhlen	4	14

Dabei entstehende Kosten gehen zu Lasten der Firma **NaturStromProjekte GmbH**, mit Sitz in **Schulstraße 6a 01968 Senftenberg**



**Nutzungsvertrag zur Errichtung und zum Betrieb von Windenergieanlagen
in den Gemeinden Holthusen, Sülstorf und Alt Zachun**

zwischen



- nachfolgend „EIGENTÜMER“ genannt -

sowie

**NaturStromProjekte GmbH
Büro Brandenburg
Bahnhofstraße 17
01968 Senftenberg**

vertreten durch den Handlungsbevollmächtigten Erik Heyden

- nachfolgend „NUTZUNGSBERECHTIGTE“ genannt -

Vertrags-Nr.: 10850HolthusenSüdWP130

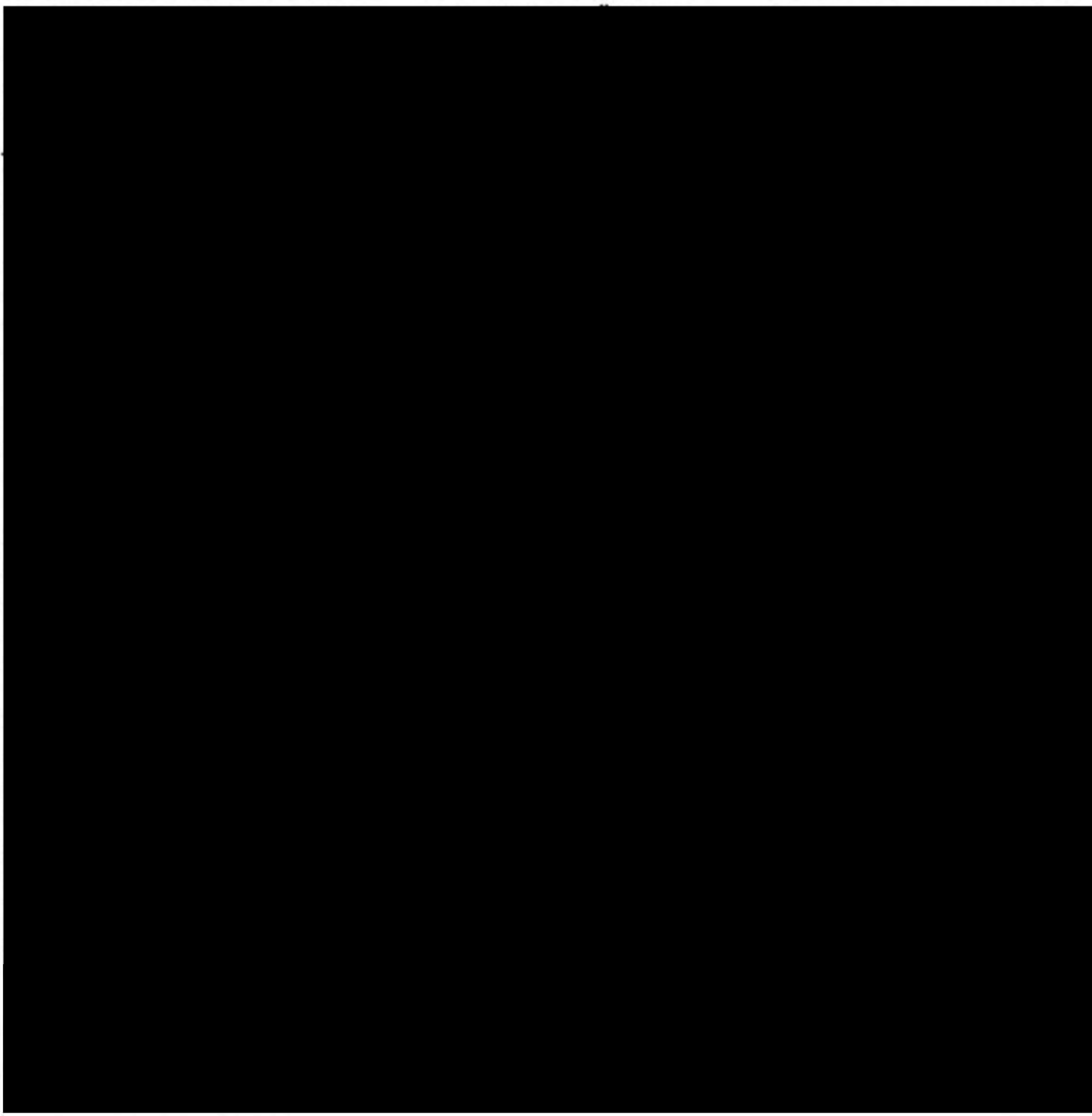
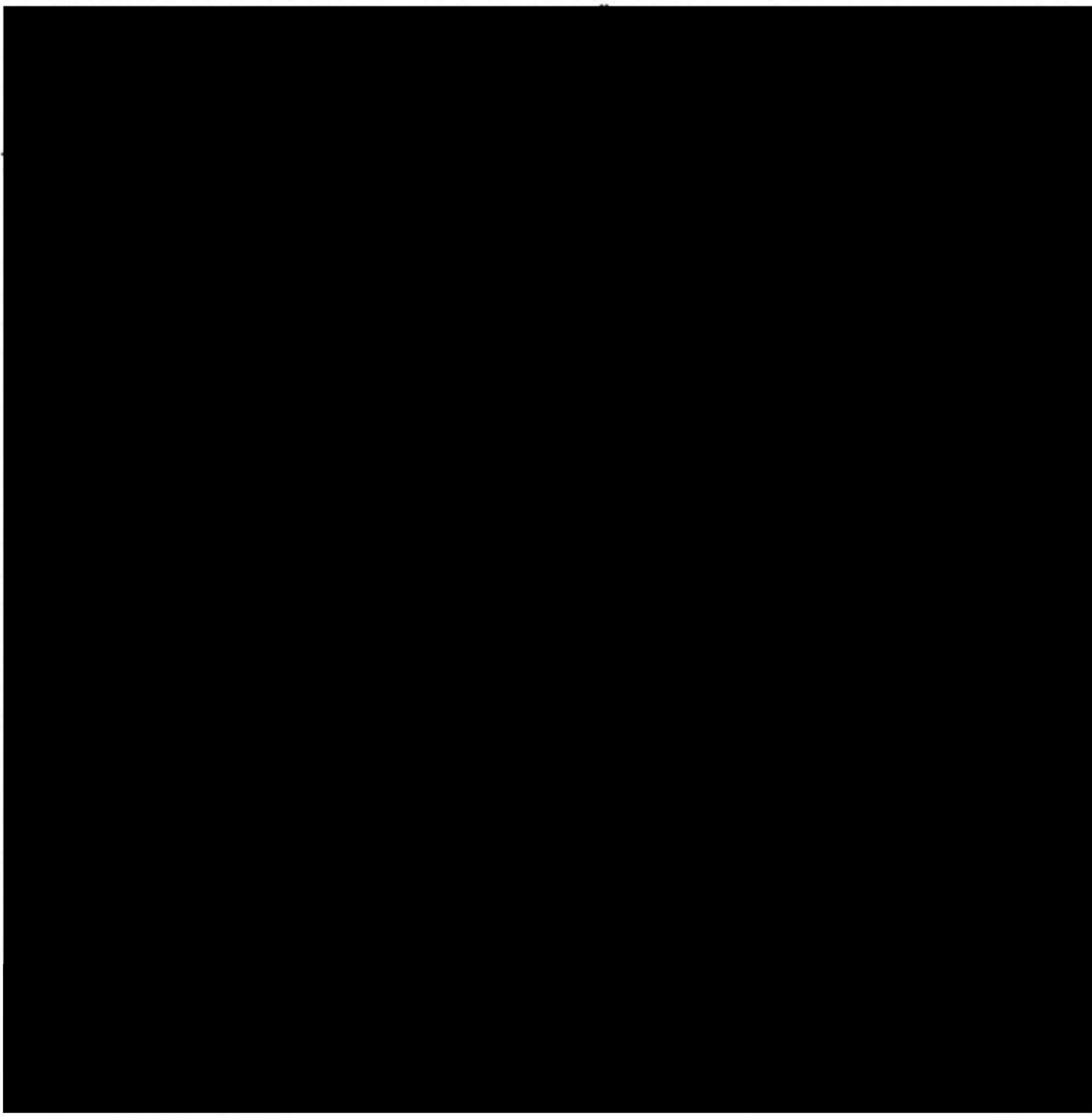
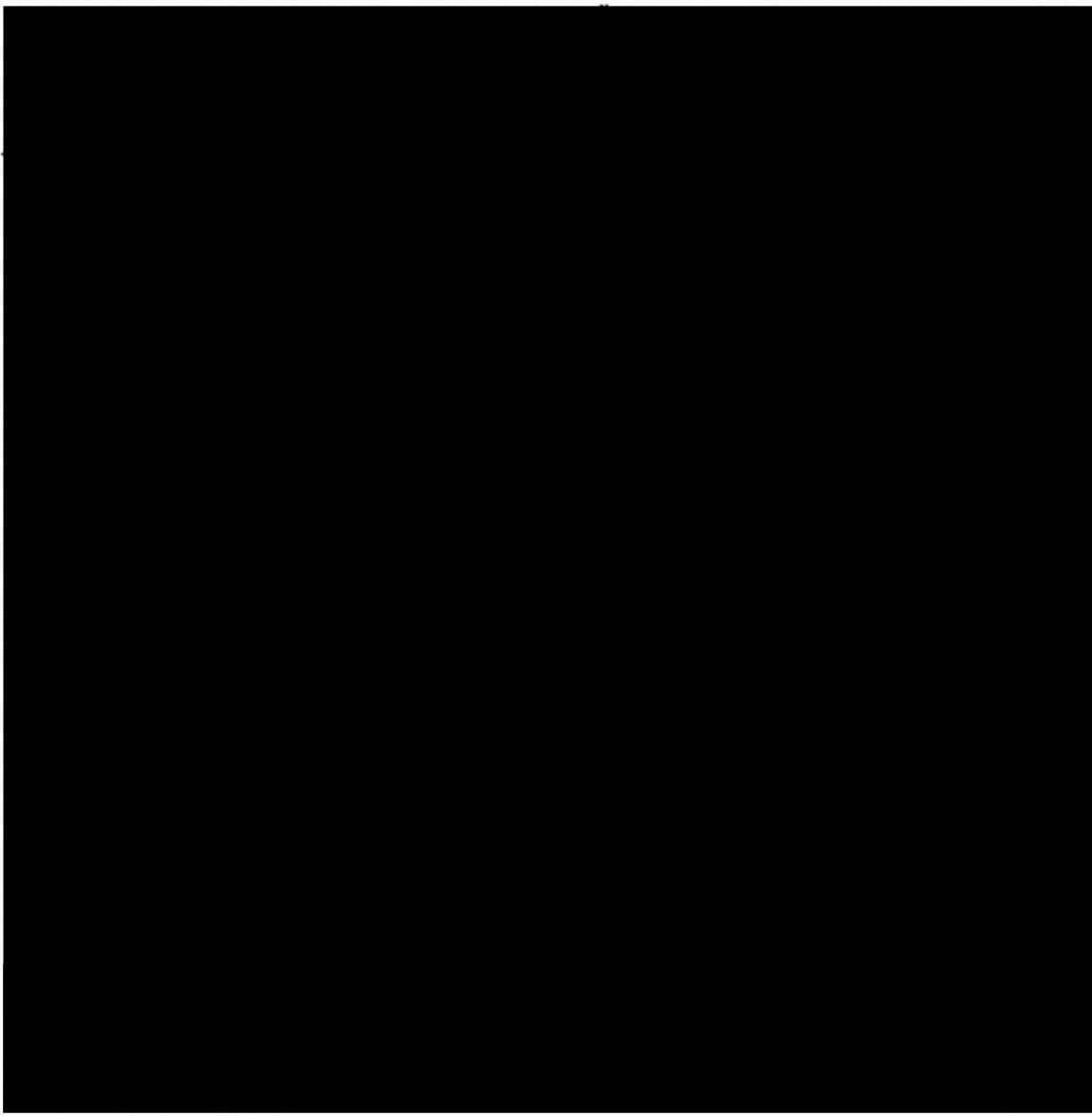
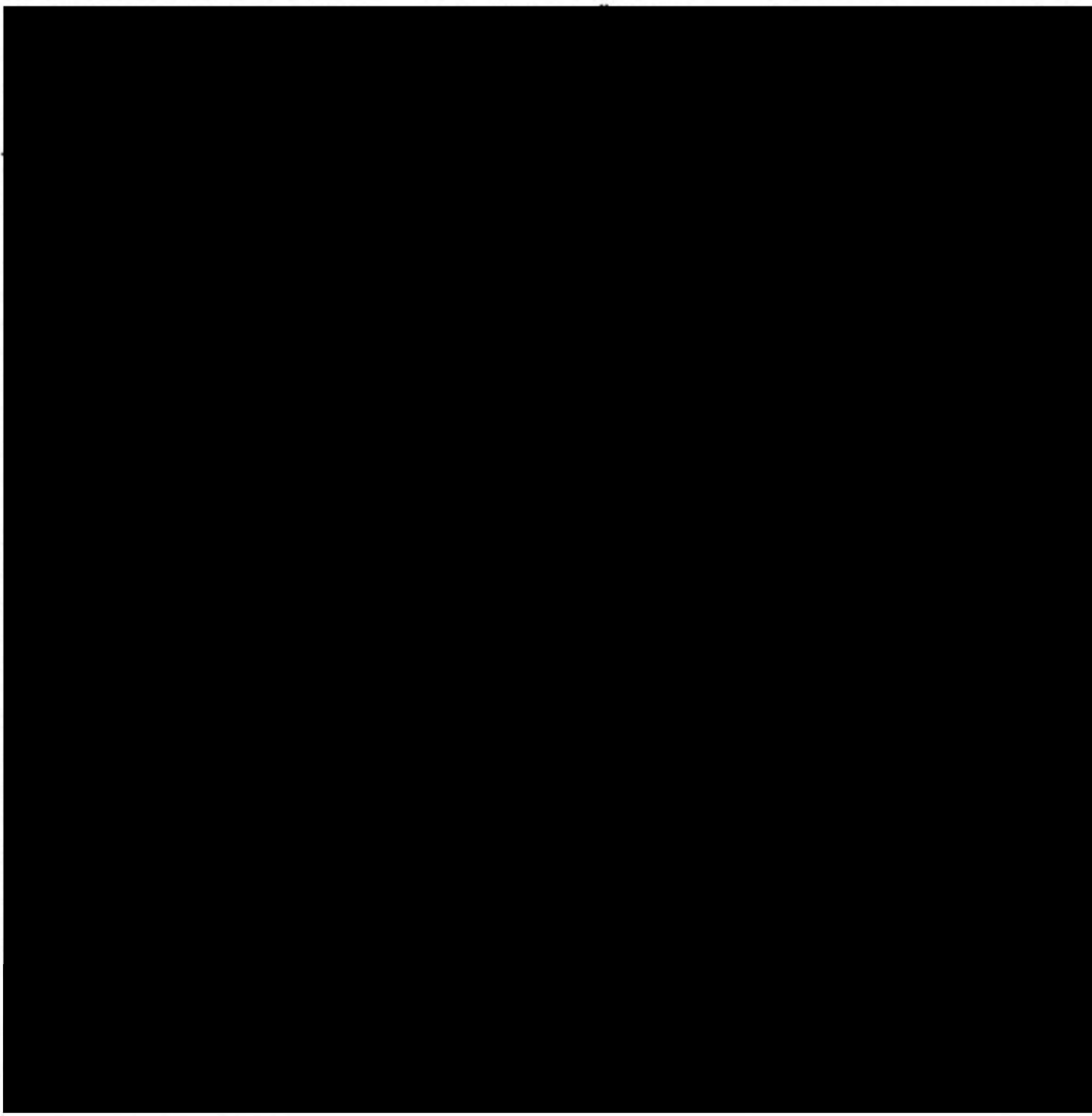
Inhaltsverzeichnis:

- § 1 – Vertragsgegenstand
- § 2 – Rechte der NUTZUNGSBERECHTIGTEN
- § 3 – Nutzungsentgelt
- § 4 – Pflichten der NUTZUNGSBERECHTIGTEN
- § 5 – Pflichten des EIGENTÜMERS
- § 6 – Bestellung von Dienstbarkeiten und Vormerkungen
- § 7 – Rechte des EIGENTÜMERS
- § 8 – **entfällt**
- § 9 – Rechtsnachfolge, Sicherheitsübereignung
- § 10 – Beginn und Ende des Vertragsverhältnisses
- § 11 – Meistbegünstigungsklausel
- § 12 – Sonstiges

- Anlage 1: Windparkgebiet / **vorläufiger** Lageplan
- Anlage 2: endgültiger Lageplan (wird nachgereicht)
- Anlage 3: Berechnungsbeispiel
- Anlage 4: Einverständniserklärung des landwirtschaftlichen Pächters
- Anlage 5: Muster Dienstbarkeit und Vormerkungen
- Anlage 6: Vollmachtserteilung
- Anlage 7: aktuelle Grundbuchauszüge**



Präambel

1. Die NUTZUNGSBERECHTIGTE plant die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen (**derzeit Anlagen des Typs Nordex N175 mit einer Nennleistung von 6,8 MW**) in **Holthusen, Sülstorf und Alt Zachun** u.a. auf Grundstücken des EIGENTÜMERS. Der EIGENTÜMER ist bereit, ihr solche Grundstücksflächen zur Nutzung zu überlassen. Mit diesem Vertrag regeln EIGENTÜMER und NUTZUNGSBERECHTIGTE die Rechte, Pflichten und Rahmenbedingungen der Nutzungsüberlassung der Grundstücke für den vorgenannten Zweck.
2. 
3. 
4. 
5. 
6. Die geplanten Windenergieanlagen sind ein Beitrag zum Klimaschutz, zur Schonung begrenzter Energieressourcen, zur Verringerung von Energie-Importen und zur Erhöhung der regionalen Wertschöpfung. Sie werden wichtiger Bestandteil einer zukunftsfähigen Energieversorgung auf der Basis erneuerbarer und dezentraler Energiequellen in der Region. Der EIGENTÜMER gestattet der NUTZUNGSBERECHTIGTEN im Hinblick auf dieses Ziel die Benutzung seiner Grundstücke gemäß den nachfolgenden Vereinbarungen.

✓

7.



§ 1 – Vertragsgegenstand

1. Die NUTZUNGSBERECHTIGTE plant auf der in Anlage 1 zu diesem Vertrag gekennzeichneten Fläche den Bau und Betrieb eines Windparks (**nachfolgend „Windpark“**). Die in der Anlage 1 gekennzeichnete Fläche umfasst die nach dem Kenntnisstand zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses für die Errichtung eines Windparks geeignete und nach den gesetzlichen Bestimmungen erforderliche Fläche (**nachfolgend „Windparkgebiet“**). Die Vertragsparteien stimmen darin überein, dass **das Windparkgebiet** nach Vertragsabschluss nur noch **im Einvernehmen mit den Poolflächeneigentümern, die ebenfalls den vorliegenden Nutzungsvertrag mit der NUTZUNGSBERECHTIGTEN abgeschlossen haben**, entsprechend angepasst werden kann.

2. Zu der Errichtung und dem Betrieb des Windparks gehören insbesondere

- eine oder mehrere Windenergieanlagen (nachstehend „WEA“),
- die für Errichtung und Betrieb der WEA des Windparks erforderlichen Nebenanlagen (nachstehend „ZUBEHÖR“), insbesondere
 - o Strom- und Kommunikationsleitungen (nachstehend insgesamt „Leitungen“)
 - o Schalt-, Mess- und Transformatorenstationen
 - o sonstige Einrichtungen, auch, soweit diese nur hilfsweise und vorübergehend benötigt werden, sowie
- die notwendigen Wege und Montage-Kranstellflächen

(nachfolgend alle insgesamt „ANLAGEN“ genannt).

Die Parteien halten klarstellend fest, dass die Errichtung eines Umspannwerkes oder von Speichieranlagen nicht Gegenstand dieses Nutzungsvertrages und daher ausdrücklich nicht gestattet ist.

3. Ein Teil der in Anlage 1 gekennzeichneten Fläche für den zu errichtenden Windpark befindet sich im Eigentum des EIGENTÜMERS.

Der EIGENTÜMER gewährt der NUTZUNGSBERECHTIGTEN die in diesem Vertrag geregelten Rechte zum Bau und Betrieb von WEA des Windparks auf seinen **nachfolgend benannten** Grundstücken **im aus der Anlage 1 ersichtlichen Umfang** und erklärt, dass er der verfügbungsberechtigte Grundstückseigentümer der nachfolgend aufgeführten Grundstücke ist (nachstehend in Summe „GRUNDSTÜCK“ genannt):

Amtsgericht Schwerin Grundbuch von Holthusen	Blatt Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück
		Lehmkuhlen	4	16

4.



dv

Als EIGENTÜMER:

Holthusen, den 31.03.2025

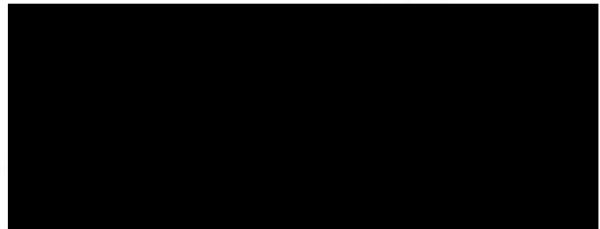
Für die NUTZUNGSBERECHTIGTE:

Schwerin, den 31.03.2025

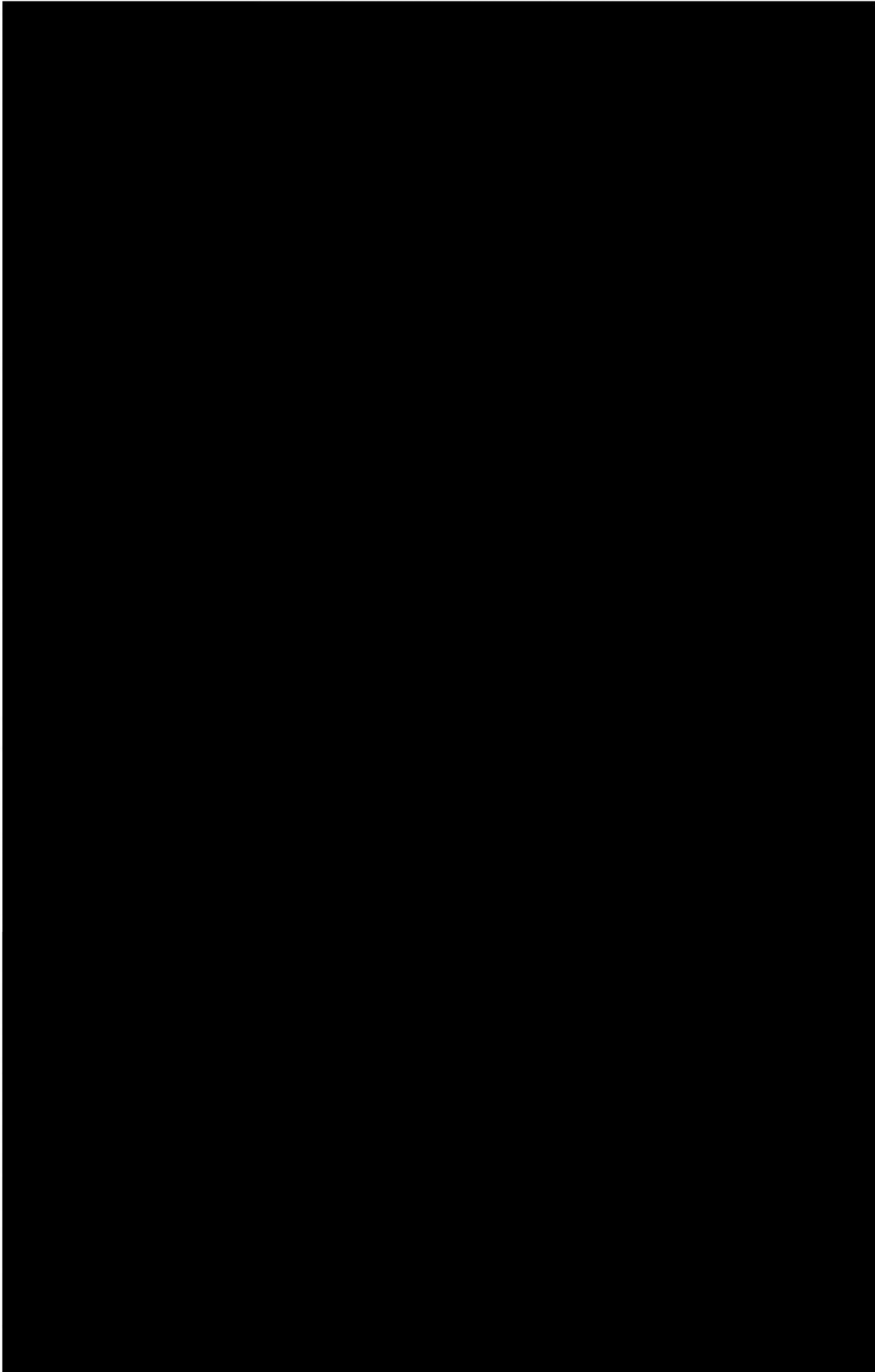


Erik Heyden
- Regionalleiter Nord-Ost -
- Handlungsbevollmächtigter -

Schwerin, den 11.3.2025



Berechnungsbeispiel Nutzungsentgelt



2

Anlage 4:

Einverständniserklärung des landwirtschaftlichen Pächters

Ich, _____
bin Pächter des Grundstücks/ der Grundstücke (bitte ggf. markieren)

Amtsgericht Schwerin Grundbuch von Holthusen	Blatt Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück
		Lehmkuhlen	4	16

Ich erkläre mich hiermit einverstanden, dass die Firma NaturStromProjekte GmbH, 01968 Senftenberg, Bahnhofstraße 17 - und die von ihr beauftragten Personen/Firmen - sowie eventuelle Rechtsnachfolger auf den von mir gepachteten Flächen

- Windenergieanlagen einschließlich Fundamente sowie erforderliche Nebenanlagen, insbesondere Transformatoren, Netzanschluss-/Übergabestationen, etc. und
- Kranstellflächen sowie befestigte Zuwegungen errichten, nutzen und unterhalten dürfen, sowie
- die zum Betrieb der Windenergieanlagen erforderlichen Leitungen, insbesondere Stromkabel und Kommunikationsleitungen, unter der Erdoberfläche verlegen dürfen, sowie
- in dem zur Errichtung, zum Betrieb sowie zur Unterhaltung der Windenergieanlagen und Kabel erforderlichen Umfang betreten und befahren dürfen.

Mit der Beschränkung meines Nutzungsrechtes aus dem zwischen mir und dem EIGENTÜMER bestehenden Pachtvertrag vom 01.04.2014 bin ich einverstanden.

Holthusen, 31.03.25
Ort, Datum, Name Pächter

Alternativ:

Das Grundstück ist nicht verpachtet.

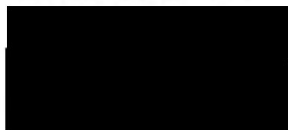
Ort, Datum

EIGENTÜMER

Anlage 6:

Vollmachtserteilung

Hiermit erteile ich,



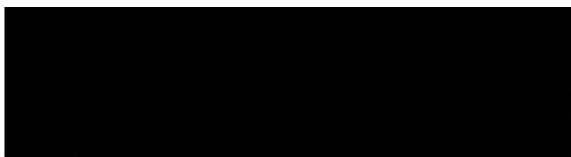
der Firma **NaturStromProjekte GmbH** mit Sitz in 01968 Senftenberg, Bahnhofstraße 17, eine Vollmacht zur Einsichtnahme in die Grundbuchunterlagen und zur Einholung von unbeglaubigten sowie beglaubigten Grundbuchauszügen und um sich sowohl Grundbuchauszüge (unbeglaubigte sowie beglaubigte) als auch Abschriften von Urkunden, Adressen und Informationen aus der Grundakte aushändigen zu lassen über folgendes in meinem Eigentum befindliches Grundstück:

Amtsgericht	Blatt Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück
Schwerin Grundbuch von Holthusen		Lehmkuhlen	4	16

Dabei entstehende Kosten gehen zu Lasten der o.g. Firma NaturStromProjekte GmbH mit Sitz in 01968 Senftenberg, Bahnhofstraße 17.

Als EIGENTÜMER:

Holthusen, den 31.03.2025



26

Nutzungsvertrag zur Errichtung und zum Betrieb von Windenergieanlagen in den Gemeinden Holthusen, Sülstorf und Alt Zachun

zwischen



- nachfolgend „EIGENTÜMER“ genannt -

sowie

NaturStromProjekte GmbH
Büro Brandenburg
Bahnhofstraße 17
01968 Senftenberg
vertreten durch den Handlungsbevollmächtigten Erik Heyden

- nachfolgend „NUTZUNGSBERECHTIGTE“ genannt -

Vertrags-Nr.: 10850HolthusenSüdWP125

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 – Vertragsgegenstand
- § 2 – Rechte der NUTZUNGSBERECHTIGTEN
- § 3 – Nutzungsentgelt
- § 4 – Pflichten der NUTZUNGSBERECHTIGTEN
- § 5 – Pflichten des EIGENTÜMERS
- § 6 – Bestellung von Dienstbarkeiten und Vormerkungen
- § 7 – Rechte des EIGENTÜMERS
- § 8 – **entfällt**
- § 9 – Rechtsnachfolge, Sicherheitsübereignung
- § 10 – Beginn und Ende des Vertragsverhältnisses
- § 11 – Meistbegünstigungsklausel
- § 12 – Sonstiges

- Anlage 1: Windparkgebiet / **vorläufiger** Lageplan
- Anlage 2: endgültiger Lageplan (wird nachgereicht)
- Anlage 3: Berechnungsbeispiel
- Anlage 4: Einverständniserklärung des landwirtschaftlichen Pächters
- Anlage 5: Muster Dienstbarkeit und Vormerkungen
- Anlage 6: Vollmachtserteilung
- Anlage 7: **aktuelle Grundbuchauszüge**



Präambel

1. Die NUTZUNGSBERECHTIGTE plant die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen (derzeit Anlagen des Typs Nordex N175 mit einer Nennleistung von 6,8 MW) in **Holthusen, Sülstorf und Alt Zachun** u.a. auf Grundstücken des EIGENTÜMERS. Der EIGENTÜMER ist bereit, ihr solche Grundstücksflächen zur Nutzung zu überlassen. Mit diesem Vertrag regeln EIGENTÜMER und NUTZUNGSBERECHTIGTE die Rechte, Pflichten und Rahmenbedingungen der Nutzungsüberlassung der Grundstücke für den vorgenannten Zweck.

2.

3.

4.

5.

6. Die geplanten Windenergieanlagen sind ein Beitrag zum Klimaschutz, zur Schonung begrenzter Energieressourcen, zur Verringerung von Energie-Importen und zur Erhöhung der regionalen Wertschöpfung. Sie werden wichtiger Bestandteil einer zukunftsfähigen Energieversorgung auf der Basis erneuerbarer und dezentraler Energiequellen in der Region. Der EIGENTÜMER gestattet der NUTZUNGSBERECHTIGTEN im Hinblick auf dieses Ziel die Benutzung seiner Grundstücke gemäß den nachfolgenden Vereinbarungen.

✍

7.



§ 1 – Vertragsgegenstand

1. Die NUTZUNGSBERECHTIGTE plant auf der in Anlage 1 zu diesem Vertrag gekennzeichneten Fläche den Bau und Betrieb eines Windparks (**nachfolgend „Windpark“**). Die in der Anlage 1 gekennzeichnete Fläche umfasst die nach dem Kenntnisstand zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses für die Errichtung eines Windparks geeignete und nach den gesetzlichen Bestimmungen erforderliche Fläche (**nachfolgend „Windparkgebiet“**). Die Vertragsparteien stimmen darin überein, dass **das Windparkgebiet** nach Vertragsabschluss nur noch **im Einvernehmen mit den Poolflächeneigentümern, die ebenfalls den vorliegenden Nutzungsvertrag mit der NUTZUNGSBERECHTIGTEN abgeschlossen haben**, entsprechend angepasst werden kann.

2. Zu der Errichtung und dem Betrieb des Windparks gehören insbesondere

- eine oder mehrere Windenergieanlagen (nachstehend „WEA“),
- die für Errichtung und Betrieb der WEA des Windparks erforderlichen Nebenanlagen (nachstehend „ZUBEHÖR“), insbesondere
 - o Strom- und Kommunikationsleitungen (nachstehend insgesamt „Leitungen“)
 - o Schalt-, Mess- und Transformatorenstationen
 - o sonstige Einrichtungen, auch, soweit diese nur hilfsweise und vorübergehend benötigt werden, sowie
- die notwendigen Wege und Montage-Kranstellflächen

(nachfolgend alle insgesamt „ANLAGEN“ genannt).

Die Parteien halten klarstellend fest, dass die Errichtung eines Umspannwerkes oder von Speichieranlagen nicht Gegenstand dieses Nutzungsvertrages und daher ausdrücklich nicht gestattet ist.

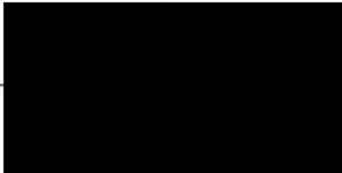
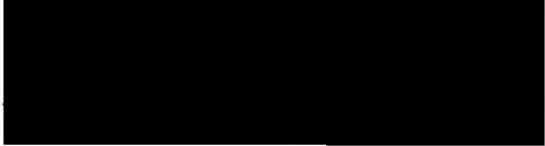
3. Ein Teil der in Anlage 1 gekennzeichneten Fläche für den zu errichtenden Windpark befindet sich im Eigentum des EIGENTÜMERS.

Der EIGENTÜMER gewährt der NUTZUNGSBERECHTIGTEN die in diesem Vertrag geregelten Rechte zum Bau und Betrieb von WEA des Windparks auf seinen **nachfolgend benannten** Grundstücken **im aus der Anlage 1 ersichtlichen Umfang** und erklärt, dass er der verfügbare Grundstückeigentümer der nachfolgend aufgeführten Grundstücke ist (nachstehend in Summe „GRUNDSTÜCK“ genannt):

Amtsgericht	Grundbuch v.	Blatt Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück
Schwerin	Holthusen		Lehmkuhlen	4	23

Handwritten signature

Als EIGENTÜMER:


_____, den 12.05.2025


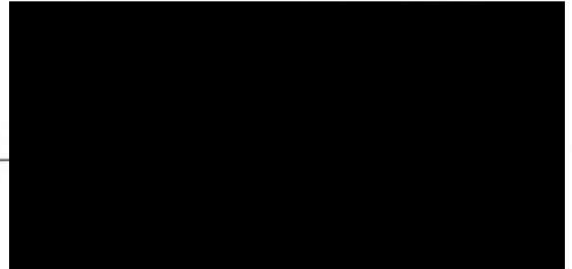
Für die NUTZUNGSBERECHTIGTE:

Dresden, den 15.05.2025

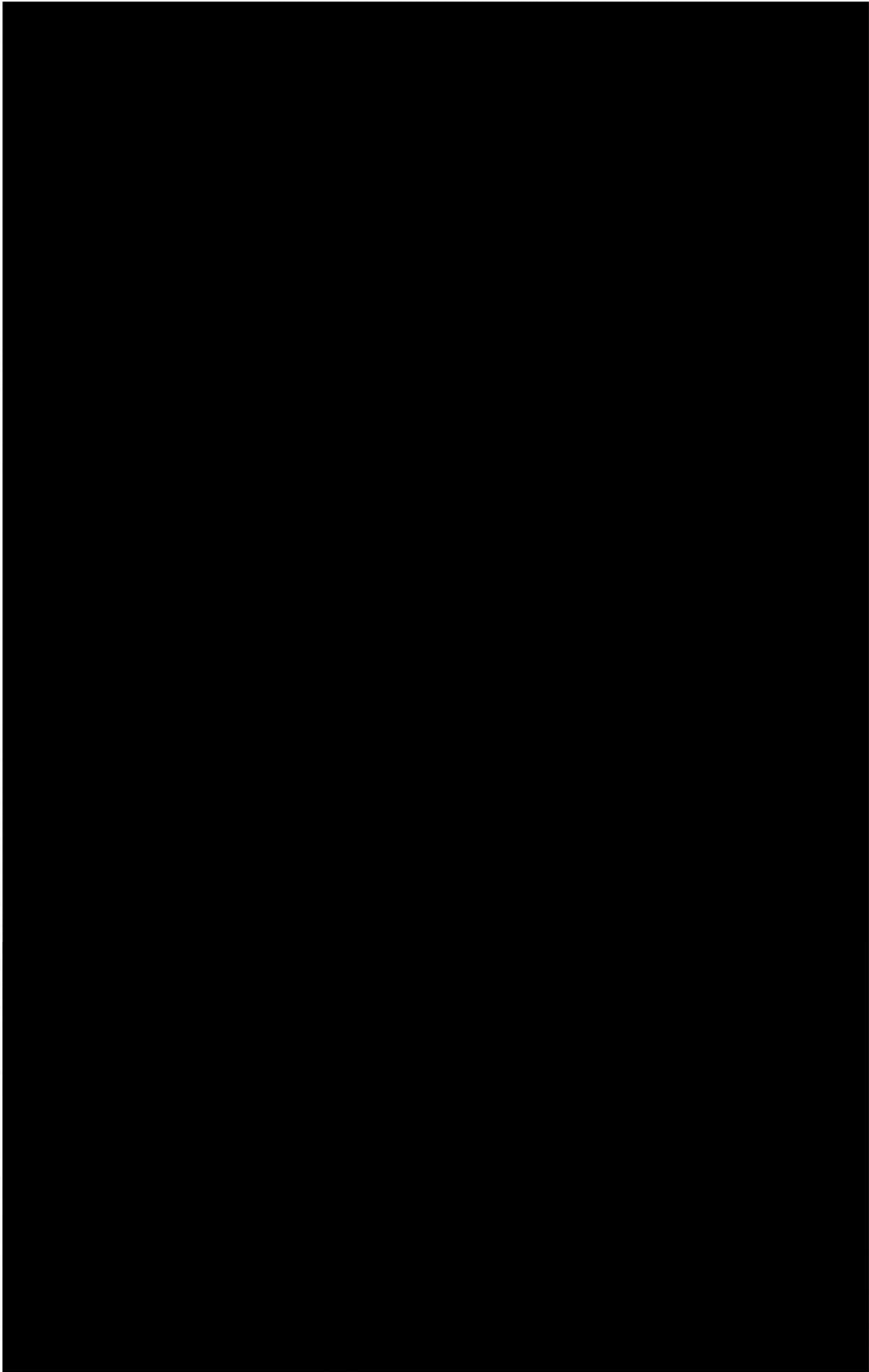


/ Erik Heyden
- Regionalleiter Nord-Ost -
- Handlungsbevollmächtigter -

Schwerin, den 11.3.2025



Berechnungsbeispiel Nutzungsentgelt



26

Anlage 4:

Einverständniserklärung des landwirtschaftlichen Pächters

Ich, _____
bin Pächter des Grundstücks/ der Grundstücke (bitte ggf. markieren)

Amtsgericht	Grundbuch v.	Blatt Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück
Schwerin	Holthusen		Lehmkuhlen	4	23

Ich erkläre mich hiermit einverstanden, dass die Firma NaturStromProjekte GmbH, 01968 Senftenberg, Bahnhofstraße 17 - und die von ihr beauftragten Personen/Firmen - sowie eventuelle Rechtsnachfolger auf den von mir gepachteten Flächen

- Windenergieanlagen einschließlich Fundamente sowie erforderliche Nebenanlagen, insbesondere Transformatoren, Netzanschluss-/Übergabestationen, etc. und
- Kranstellflächen sowie befestigte Zuwegungen errichten, nutzen und unterhalten dürfen, sowie
- die zum Betrieb der Windenergieanlagen erforderlichen Leitungen, insbesondere Stromkabel und Kommunikationsleitungen, unter der Erdoberfläche verlegen dürfen, sowie
- in dem zur Errichtung, zum Betrieb sowie zur Unterhaltung der Windenergieanlagen und Kabel erforderlichen Umfang betreten und befahren dürfen.

Mit der Beschränkung meines Nutzungsrechtes aus dem zwischen mir und dem EIGENTÜMER bestehenden Pachtvertrag vom __.__.20__ bin ich einverstanden.

Ort, Datum, Name Pächter

Alternativ:

Das Grundstück ist nicht verpachtet.

 Ort, Datum	12.05.25	 EIGENTÜMER
---	----------	--

26

Vollmachtserteilung

Hiermit erteile ich,



der Firma **NaturStromProjekte GmbH** mit Sitz in 01968 Senftenberg, Bahnhofstraße 17, eine Vollmacht zur Einsichtnahme in die Grundbuchunterlagen und zur Einholung von unbeglaubigten sowie beglaubigten Grundbuchauszügen und um sich sowohl Grundbuchauszüge (unbeglaubigte sowie beglaubigte) als auch Abschriften von Urkunden, Adressen und Informationen aus der Grundakte aushändigen zu lassen über folgendes in meinem Eigentum befindliches Grundstück:

Amtsgericht	Grundbuch v.	Blatt Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück
Schwerin	Holthusen		Lehmkuhlen	4	23

Dabei entstehende Kosten gehen zu Lasten der o.g. Firma NaturStromProjekte GmbH mit Sitz in 01968 Senftenberg, Bahnhofstraße 17.

EIGENTÜMER:

Holthusen, den 12.05.2025

Nutzungsvertrag zur Errichtung und zum Betrieb von Windenergieanlagen in den Gemeinden Holthusen, Sülstorf und Alt Zachun

zwischen



- nachfolgend „EIGENTÜMER“ genannt -

sowie

NaturStromProjekte GmbH
Büro Brandenburg
Bahnhofstraße 17
01968 Senftenberg
vertreten durch den Handlungsbevollmächtigten Erik Heyden

- nachfolgend „NUTZUNGSBERECHTIGTE“ genannt -

Vertrags-Nr.: 10850HolthusenSüdWP132

Inhaltsverzeichnis:

- § 1.1. – Ausgangssituation, aufschiebende Bedingung
- § 1.2. – Vertragsgegenstand
- § 2 – Rechte der NUTZUNGSBERECHTIGTEN
- § 3 – Nutzungsentgelt
- § 4 – Pflichten der NUTZUNGSBERECHTIGTEN
- § 5 – Pflichten des EIGENTÜMERS
- § 6 – Bestellung von Dienstbarkeiten und Vormerkungen
- § 7 – Rechte des EIGENTÜMERS
- § 8 – **entfällt**
- § 9 – Rechtsnachfolge, Sicherheitsübereignung
- § 10 – Beginn und Ende des Vertragsverhältnisses
- § 11 – Meistbegünstigungsklausel
- § 12 – Sonstiges

- Anlage 1: Windparkgebiet / **vorläufiger** Lageplan
- Anlage 2: endgültiger Lageplan (wird nachgereicht)
- Anlage 3: Berechnungsbeispiel
- Anlage 4: Einverständniserklärung des landwirtschaftlichen Pächters
- Anlage 5: Muster Dienstbarkeit und Vormerkungen
- Anlage 6: Vollmachtserteilung
- Anlage 7: **aktuelle Grundbuchauszüge**



§ 1.1. Ausgangssituation, aufschiebende Bedingung

1. Die NUTZUNGSBERECHTIGTE plant die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen (**derzeit Anlagen des Typs Nordex N175 mit einer Nennleistung von 6,8 MW**) in **Holthusen, Sülstorf und Alt Zachun** u.a. auf Grundstücken des EIGENTÜMERS. Der EIGENTÜMER ist bereit, ihr solche Grundstücksflächen zur Nutzung zu überlassen. Mit diesem Vertrag regeln EIGENTÜMER und NUTZUNGSBERECHTIGTE die Rechte, Pflichten und Rahmenbedingungen der Nutzungsüberlassung der Grundstücke für den vorgenannten Zweck.

2.

3.

4.

5.

6.

§ 1.2. – Vertragsgegenstand

1. Die NUTZUNGSBERECHTIGTE plant auf der in Anlage 1 zu diesem Vertrag gekennzeichneten Fläche den Bau und Betrieb eines Windparks (**nachfolgend „Windpark“**). Die in der Anlage 1 gekennzeichnete Fläche umfasst die nach dem Kenntnisstand zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses für die Errichtung eines Windparks geeignete und nach den gesetzlichen Bestimmungen erforderliche Fläche (**nachfolgend „Windparkgebiet“**). Die Vertragsparteien stimmen darin überein, dass **das Windparkgebiet** nach Vertragsabschluss nur noch **im Einvernehmen mit den Poolflächeneigentümern, die ebenfalls den vorliegenden Nutzungsvertrag mit der NUTZUNGSBERECHTIGTEN abgeschlossen haben**, entsprechend angepasst werden kann.

2. Zu der Errichtung und dem Betrieb des Windparks gehören insbesondere

- eine oder mehrere Windenergieanlagen (nachstehend „WEA“),
- die für Errichtung und Betrieb der WEA des Windparks erforderlichen Nebenanlagen (nachstehend „ZUBEHÖR“), insbesondere
 - o Strom- und Kommunikationsleitungen (nachstehend insgesamt „Leitungen“)
 - o Schalt-, Mess- und Transformatorenstationen
 - o sonstige Einrichtungen, auch, soweit diese nur hilfsweise und vorübergehend benötigt werden, sowie
- die notwendigen Wege und Montage-Kranstellflächen

(nachfolgend alle insgesamt „ANLAGEN“ genannt).

Die Parteien halten klarstellend fest, dass die Errichtung eines Umspannwerkes oder von Speichieranlagen nicht Gegenstand dieses Nutzungsvertrages und daher ausdrücklich nicht gestattet ist.

3. Ein Teil der in Anlage 1 gekennzeichneten Fläche für den zu errichtenden Windpark befindet sich im Eigentum des EIGENTÜMERS.

Der EIGENTÜMER gewährt der NUTZUNGSBERECHTIGTEN die in diesem Vertrag geregelten Rechte zum Bau und Betrieb von WEA des Windparks auf seinen **nachfolgend benannten** Grundstücken **im aus der Anlage 1 ersichtlichen Umfang** und erklärt, dass er der verfügbungsberechtigte Grundstückseigentümer der nachfolgend aufgeführten Grundstücke ist (nachstehend in Summe „GRUNDSTÜCK“ genannt):

Amtsgericht	Grundbuch v.	Blatt Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück
Ludwigslust	Alt Zachun		Alt Zachun	2	71/5

- 4.



6. Nebenabreden

Neben den Regelungen dieses Vertrages haben die Parteien keine weiteren Nebenabsprachen getroffen.

7. Schriftformklausel

Ergänzungen und Abänderungen dieses Vertrages sind nur gültig, sofern diese schriftlich erfolgt sind. Dieses gilt auch für eine Abänderung dieser Schriftformklausel.

8. Schriftform

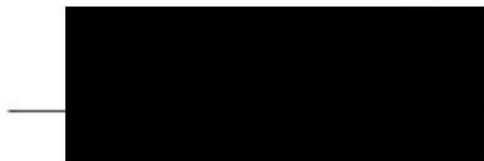
Den Vertragsparteien sind die besonderen Schriftformerfordernisse des § 550 BGB bekannt. Sie verpflichten sich gegenseitig, auf Verlangen der jeweils anderen Partei hinsichtlich aller abgeschlossenen und noch abzuschließenden Vereinbarungen (z.B. Nachträge), die gesetzliche Schriftform der §§ 126, 550 BGB herzustellen und verzichten auf das Recht zur Kündigung wegen fehlender Schriftform. Die Verpflichtung gilt nur für die den Vertrag in seiner ursprünglichen Fassung schließenden Vertragsparteien.

Als EIGENTÜMER:

Für die NUTZUNGSBERECHTIGTE:

 , den 25.08.202

Senffert , den 25.8.2025



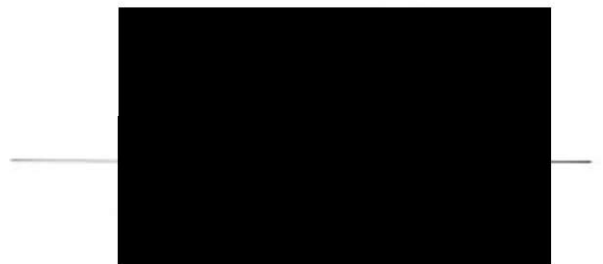
Robert Claus
GF

Erik Heyden

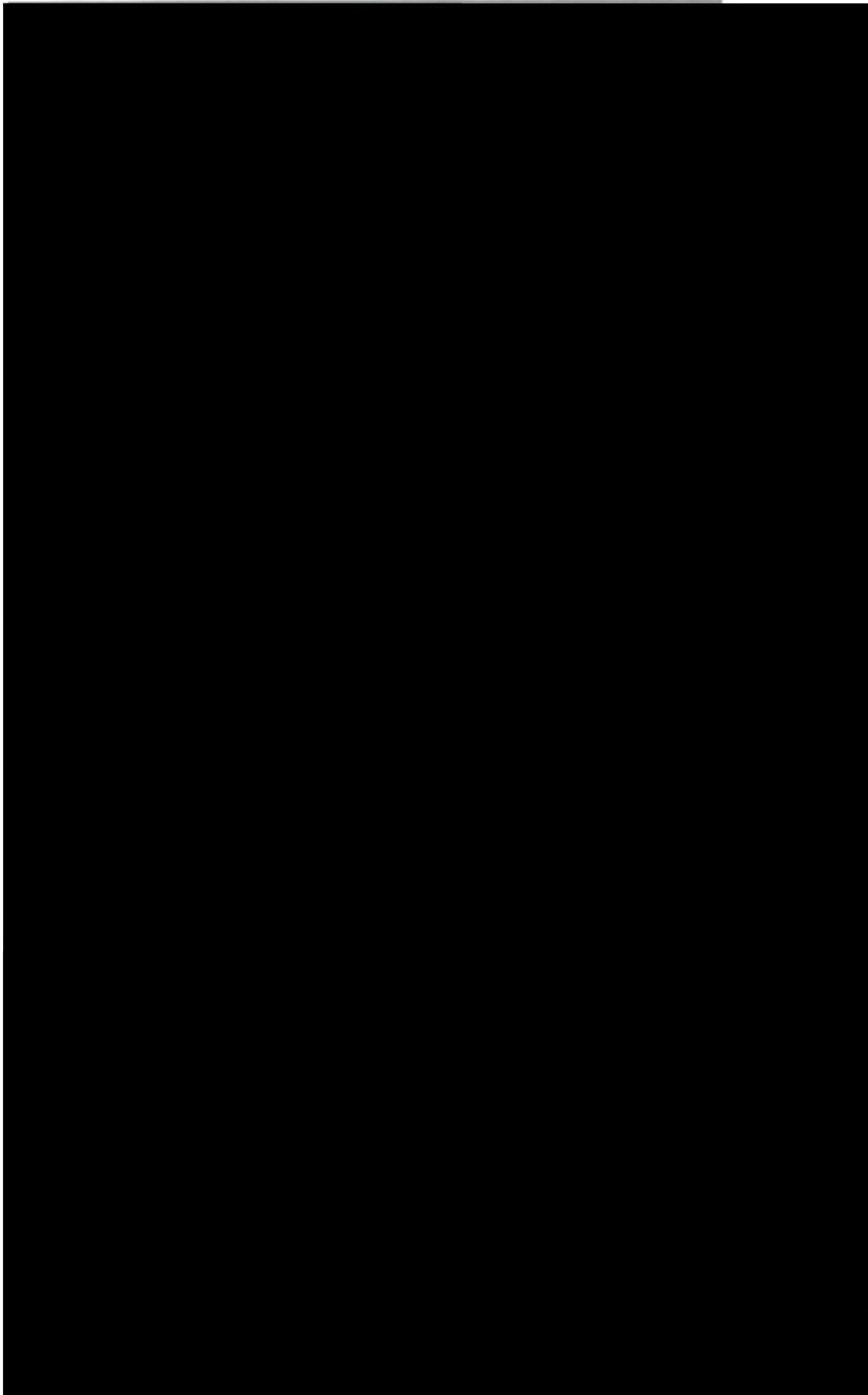
- Regionalleiter Nord-Ost -

- Handlungsbevollmächtigter -

Schwerin , den 16.6.2025



Berechnungsbeispiel Nutzungsentgelt



dx

Anlage 4:

Einverständniserklärung des landwirtschaftlichen Pächters

Ich, _____
bin Pächter des Grundstücks/ der Grundstücke (bitte ggf. markieren)

Amtsgericht	Grundbuch v.	Blatt Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück
Ludwigslust	Alt Zachun		Alt Zachun	2	71/5

Ich erkläre mich hiermit einverstanden, dass die Firma NaturStromProjekte GmbH, 01968 Senftenberg, Bahnhofstraße 17 - und die von ihr beauftragten Personen/Firmen - sowie eventuelle Rechtsnachfolger auf den von mir gepachteten Flächen

- Windenergieanlagen einschließlich Fundamente sowie erforderliche Nebenanlagen, insbesondere Transformatoren, Netzanschluss-/Übergabestationen, etc. und
- Kranstellflächen sowie befestigte Zuwegungen errichten, nutzen und unterhalten dürfen, sowie
- die zum Betrieb der Windenergieanlagen erforderlichen Leitungen, insbesondere Stromkabel und Kommunikationsleitungen, unter der Erdoberfläche verlegen dürfen, sowie
- in dem zur Errichtung, zum Betrieb sowie zur Unterhaltung der Windenergieanlagen und Kabel erforderlichen Umfang betreten und befahren dürfen.

Mit der Beschränkung meines Nutzungsrechtes aus dem zwischen mir und dem EIGENTÜMER bestehenden Pachtvertrag vom __. __.20__ bin ich einverstanden.

Ort, Datum, Name Pächter

Alternativ:

Das Grundstück ist nicht verpachtet.

Ort, Datum

EIGENTÜMER

Vollmachtserteilung

Hiermit erteile ich,



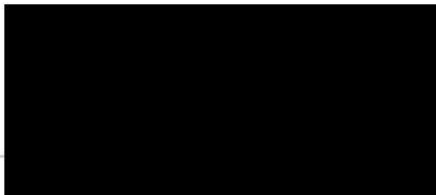
der Firma **NaturStromProjekte GmbH** mit Sitz in 01968 Senftenberg, Bahnhofstraße 17, eine Vollmacht zur Einsichtnahme in die Grundbuchunterlagen und zur Einholung von unbeglaubigten sowie beglaubigten Grundbuchauszügen und um sich sowohl Grundbuchauszüge (unbeglaubigte sowie beglaubigte) als auch Abschriften von Urkunden, Adressen und Informationen aus der Grundakte aushändigen zu lassen über folgendes in meinem Eigentum befindliches Grundstück:

Amtsgericht	Grundbuch v.	Blatt Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück
Ludwigslust	Alt Zachun		Alt Zachun	2	71/5

Dabei entstehende Kosten gehen zu Lasten der o.g. Firma NaturStromProjekte GmbH mit Sitz in 01968 Senftenberg, Bahnhofstraße 17.

EIGENTÜMER:

Alt Zachun, den 25.08.20 25



dr

Vertrag zur Grundstücksnutzung sowie zur Umsetzung und Pflege von Ausgleichsmaßnahmen

zwischen **NaturStromProjekte GmbH**
Bahnhofstraße 55
91330 Eggolsheim
vertreten durch den Geschäftsführer Robert Claus

- nachfolgend „NSP“ genannt -

und **Gut Schwechow GmbH & Co.KG**
Am Park 1
19230 Pritzier OT Schwechow
vertreten durch die Komplementärin Gut Schwechow Verwaltungs GmbH
vertreten durch den Geschäftsführer Hanno-David Alberts

- nachfolgend „Grundstückseigentümer“ genannt -

- nachfolgend gemeinsam auch „die Parteien“ genannt -

Inhaltsverzeichnis:

- § 1.1 – Hintergrund, Zielsetzung der Parteien
- § 1.2 – Vertragsgegenstand, vom Grundstückseigentümer zu erbringende Leistungen
- § 2 – Entgeltzahlung
- § 3 – Rechte und Pflichten des Grundstückseigentümers
- § 4 – Bestellung Dienstbarkeiten und Vormerkungen
- § 5 – Rechtsnachfolge, Eintrittsrecht der finanzierenden Bank
- § 6 – Haftung
- § 7 – Beginn und Ende des Vertragsverhältnisses
- § 8 – Rücktritt, Kündigung
- § 9 – Sonstiges

Anlage 1: Lageplan der Ausgleichsmaßnahmen
Anlage 2: Beschreibung der Kompensationsmaßnahmen, Maßnahmenblatt
Anlage 3: Pächterzustimmung
Anlage 4: Muster Dienstbarkeit und Vormerkungen
Anlage 5: Vollmachtserteilung zur Grundbucheinsichtnahme

§ 1.1 Hintergrund, Zielsetzung der Parteien

- (1) Die NSP plant in Mecklenburg-Vorpommern im Landkreis Ludwigslust-Parchim die Errichtung und den Betrieb von Erneuerbare-Energien-Anlagen sowie von Stromspeichern (nachfolgend einzeln „ANLAGE“ bzw. zusammen auch „ANLAGEN“ genannt). Um die mit der Realisierung der ANLAGEN einhergehenden Eingriffe in Natur und Landschaft zu kompensieren, sind seitens des jeweiligen Vorhabenträgers entsprechende, von den zuständigen Behörden und/oder den Kommunen festzusetzende Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen. Zudem ist deren ordnungsgemäße Umsetzung und Unterhaltung für die Dauer des Betriebs der ANLAGEN durch den jeweiligen Vorhabenträger bzw. den Betreiber sicherzustellen und entsprechend nachzuweisen.
- (2) Aus diesem Grund beabsichtigt die NSP, sich im Eigentum des Grundstückseigentümers befindliche Flächen für naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen zu nutzen und zudem den

Grundstückseigentümer mit der Umsetzung und Pflege dieser Ausgleichsmaßnahmen nach Maßgabe der folgenden Regelungen zu beauftragen. Dabei besteht zwischen den Parteien Einigkeit, dass die NSP die durch die vertragsgegenständlichen Ausgleichsmaßnahmen geschaffene Eingriffskompensation auf mehrere Projekte, die unter den ANLAGEN-Begriff gemäß § 1.1 Satz 1 fallen, aufteilen und die diesbezüglichen Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf eine oder mehrere Betreibergesellschaften der ANLAGEN übertragen kann.

§ 1.2 Vertragsgegenstand, vom Grundstückseigentümer zu erbringende Leistungen

- (1) Der Grundstückseigentümer gestattet der NSP, die nachstehend aufgeführten Grundstücke bzw. Grundstücksteile (in Summe „GRUNDSTÜCK“ genannt) für die Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen als Kompensation für den Eingriff in die Natur und Landschaft durch die Errichtung und den Betrieb von ANLAGEN zu nutzen und zu unterhalten:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Art der Ausgleichsmaßnahme	Größe in ha
Nostorf	Nostorf	4	23	Umwandlung von Ackerflächen in Dauergrünland als einschürige Mahd	15,93
Nostorf	Nostorf	4	41	Umwandlung von Ackerflächen in Dauergrünland als einschürige Mahd	11,56
Nostorf	Nostorf	4	35	Umwandlung von Ackerflächen in Dauergrünland als einschürige Mahd	2,94

Er erklärt, dass er der verfügbare Grundstückseigentümer der vorbenannten Flächen ist.

- (2) Umfang und Lage der Ausgleichsmaßnahmen ergeben sich aus den, diesem Vertrag als Anlage 1 – Lageplan und Anlage 2 – Beschreibung der Kompensationsmaßnahmen, Maßnahmenblatt beigefügten Vertragsanlagen.
- (3) Der Grundstückseigentümer übernimmt die Abstimmung mit den für die Anerkennung der Ausgleichsmaßnahmen der jeweils zuständigen Genehmigungsbehörden, insbesondere der unteren Naturschutzbehörde, etc. und holt von diesen schnellstmöglich eine verbindliche, schriftliche Bestätigung zur Anerkennung der vertragsgegenständlichen Maßnahmen als genehmigungskonforme Kompensation des mit der Errichtung und dem Betrieb der ANLAGEN einhergehenden Eingriffs in die Natur und Landschaft, ein.
- (4) Der Grundstückseigentümer übernimmt zudem die Umsetzung sowie die dauerhafte Pflege der Ausgleichsmaßnahmen entsprechend den Anlagen 1 und 2 zu diesem Vertrag. Er ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Vorgaben der Anlage 2 verantwortlich. Abweichungen von diesen Ausgleichsmaßnahmen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der NSP, die wiederum die vorherige schriftliche Zustimmung der jeweiligen Genehmigungsbehörde einholen wird.
- (5) Sämtliche Kosten, die dem Grundstückseigentümer im Zusammenhang mit der Umsetzung und Pflege der Ausgleichsmaßnahmen entstehen, sind mit der Entgeltzahlung nach § 2 mit abgegolten.

§ 2 Entgeltzahlung

- (1) Die NSP zahlt an den Grundstückseigentümer für die vertragsgegenständlichen Leistungen, insbesondere für die Einholung der Anerkennung der Ausgleichsmaßnahmen durch die jeweils zuständige(n) Genehmigungsbehörde(n), die dauerhafte Nutzung des GRUNDSTÜCKS sowie für die Umsetzung und langfristige Pflege der Ausgleichsmaßnahmen gemäß den Anlagen 1 und 2 einen Pauschalbetrag in Höhe von insgesamt

(3)

(4)

(5)

Für den Grundstückseigentümer:

Schwechow, den 23.02.2026

[Redacted Signature]

Hanno-David Alberts
- Geschäftsführer der Gut Schwechow
Verwaltungs GmbH -

Für die NSP:

Dresden, den 05.03.2026

[Redacted Signature]

Robert Claus
- Geschäftsführer der NaturStromProjekte
GmbH -

Dresden, den 07.03.2026

[Redacted Signature]

- Projektleiter der NaturStromProjekte GmbH -

Gemarkung Nostorf, Flur 4
Flurstück 23, 35, 41

LEGENDE

Kompensationsmaßnahme

Verwaltungsgrenzen

Gemeindegrenze

Gemarkungsgrenze

Flurgrenze

Flurstücksgrenze

Anlage 1 Kompensationsflächen

Entwurfverfasser/in:
Naturstrom-Projekte GmbH
Bahnhofsstraße 17
01968 Seitenberg

Telefon: 03573 81070-10

naturstrom
ENERGIE MIT ZUKUNFT

0 100 200 m

Maßstab:
1:7.500

Stand:
09.09.2025

Layout:
DK_A3q

Datent:
BB_Burgdorf_Page2

erstellt / beauftragt:
LSC / -

Format:
DIN A3



Anlage 2

Kompensationsmaßnahmen

Maßnahmenblatt	
Nummer/ Bezeichnung	KM2025 Umwandlung von Ackerflächen in Dauergrünland als einschürige Mähwiese
Maßnahmentyp	☐ Vermeidungsmaßnahme ☒ Ausgleichsmaßnahme ☐ Gestaltungsmaßnahme ☐ Ersatzmaßnahme
Konflikt	Die vorgesehene Flächen soll dauerhaft in extensiv genutztes Grünland umgewandelt werden. Die geplante Umwandlung der Ackerfläche in Dauergrünland stellt eine landschaftsbildliche Aufwertung dar. Grünlandflächen weisen im Vergleich zu Ackerflächen durch ihre ganzjährige Vegetationsbedeckung ein harmonischeres Erscheinungsbild auf und fügen sich besser in die umgebende Kulturlandschaft ein. Durch die Einbettung in ein Umfeld mit bestehenden Heckenstrukturen und Gräben wird die Wirkung zusätzlich verstärkt: Das entstehende Landschaftsmosaik erhält eine höhere Strukturvielfalt, wodurch sowohl die visuelle Attraktivität als auch die ökologische Wertigkeit gesteigert werden. Darüber hinaus trägt Grünland zur Stabilisierung des Landschaftscharakters bei, da es im Gegensatz zu Ackerflächen nicht von intensiven Bearbeitungszyklen und Fruchtfolgen geprägt ist. Die Maßnahme wirkt zudem multifunktional: Neben der Verbesserung des Landschaftsbildes werden zugleich Beeinträchtigungen der Schutzgüter Biotop, Boden sowie Tiere und Pflanzen ausgeglichen. Dauergrünland fördert die Biodiversität, verbessert den Bodenschutz durch reduzierte Erosion und fördert den Wasserhaushalt. Damit leistet die Maßnahme einen umfassenden Beitrag zum Schutz ökologischer Funktionen und zu einer nachhaltigen Landschaftsentwicklung.
Umfang und Lage	

Beschreibung	Umwandlung von Ackerflächen in Dauergrünland als einschürige Mähwiese oder einer Mahd in einem zwei- bis dreijährigem Rhythmus Anforderungen für Anerkennung: – Fläche war vorher mindestens 5 Jahre lang als Acker genutzt – Ackerbiotope mit einer Bodenwertzahl von max. 27 oder Erfüllung eines der nachfolgend aufgeführten Kriterien: Biotopverbund, Gewässerrandstreifen, Puffer zu geschützten Biotopen (siehe oben „Konflikt“) – dauerhaft kein Umbruch und keine Nachsaat – Walzen und Schleppen nicht im Zeitraum vom 1. März bis zum 15. September – dauerhaft kein Einsatz von Düngemitteln oder PSM – Ersteinrichtung durch Selbstbegrünung oder Einsaat von bis zu 50% der Maßnahmenfläche mit regional- und standorttypischem Saatgut („Regiosaatgut“) – Mindestbreite 10 m Nutzungsoption: Auf der Fläche besteht ausschließlich die Möglichkeit der Flächennutzung als einschürige extensive Mähwiese unter Beachtung der folgenden Vorgaben: – Mahd nicht vor dem 1. Juli mit Abfuhr des Mähgutes, je nach Standort höchstens einmal jährlich aber mind. alle 3 Jahre – Mahdhöhe 10 cm über Geländeoberkante, Mahd mit Messerbalken Pflegekonzept: In den ersten fünf Jahren erfolgt eine jährliche Aushagerung in zwei Schritten. Der erste Schnitt wird dabei zwischen dem 1. Juli und dem 1. August durchgeführt, der zweite Schnitt zwischen dem 15. August und dem 30. Oktober. Ab dem sechsten Jahr wird die Gesamtfläche einmal jährlich ab dem 1. Juli gemäht. Das Schnittgut sowohl der Aushagerungs- als auch der Pflegemahd wird mindestens einmal gewendet und anschließend vollständig beräumt. Eine Düngung ist nicht vorgesehen. Die Option einer Nachweide kann in enger Abstimmung mit der UNB geprüft werden, wobei eine Zufütterung nicht gestattet ist. Schleppen oder Walzen sind jährlich ausschließlich bis zum 01.03. zulässig.
---------------------	--

Anlage 3 zum Nutzungsvertrag über Ausgleichsflächen

Einverständniserklärung des landwirtschaftlichen Pächters

Ich, _____

telefonisch erreichbar unter _____

bin Pächter des Grundstücks/ der Grundstücke

Amtsgericht	im Grundbuch von	Gemarkung	Blatt	Flur	Flurstück

Ich erkläre mich hiermit einverstanden, dass die Firma x - und die von ihr beauftragten Personen/Firmen - sowie eventuelle Rechtsnachfolger die von mir gepachteten Flächen zur Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen für einen Windpark nutzen dürfen.

Mit der Beschränkung meines Nutzungsrechtes aus dem zwischen mir und _____ bestehenden Pachtvertrag vom __. __. 20__ bin ich einverstanden.

Ich erteile zudem die Erlaubnis, dass die Firma x - und die von ihr beauftragten Personen/Firmen - sowie eventuelle Rechtsnachfolger die vorgenannten Flächen jederzeit betreten bzw. mit (schwerem) technischem Gerät befahren dürfen.

Ort, Datum

Pächter

Das Grundstück ist nicht verpachtet.

Schwechow, 23.02.2026

Ort, Datum



Grundstückseigentümer

Vollmachtserteilung

Hiermit erteile ich, **Hanno-David Alberts**, wohnhaft in [REDACTED]
der Firma **Gut Schwechow GmbH & Co.KG**, mit Sitz in **19230 Pritzier OT Schwechow, Am Park 1**,
eine Vollmacht zur Einsichtnahme in die Grundbuchunterlagen und Einholung von unbeglaubigten
sowie beglaubigten Grundbuchauszügen über folgende, sich in meinem Eigentum befindlichen
Grundstücke:

Amtsgericht <u>Schwerin</u> Grundbuch von <u>Nostorf</u>	Blatt Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück
	421	Nostorf	4	23
				35
				41

Dabei entstehende Kosten gehen zu Lasten der Firma **NaturStromProjekte GmbH**, mit Sitz in **91330 Eggolsheim, Bahnhofstraße 55**.

Schwechow, den 23.02.2025

[REDACTED]
Hanno-David Alberts
Grundstückseigentümer

2.4 Werkslage- und Gebäudeplan

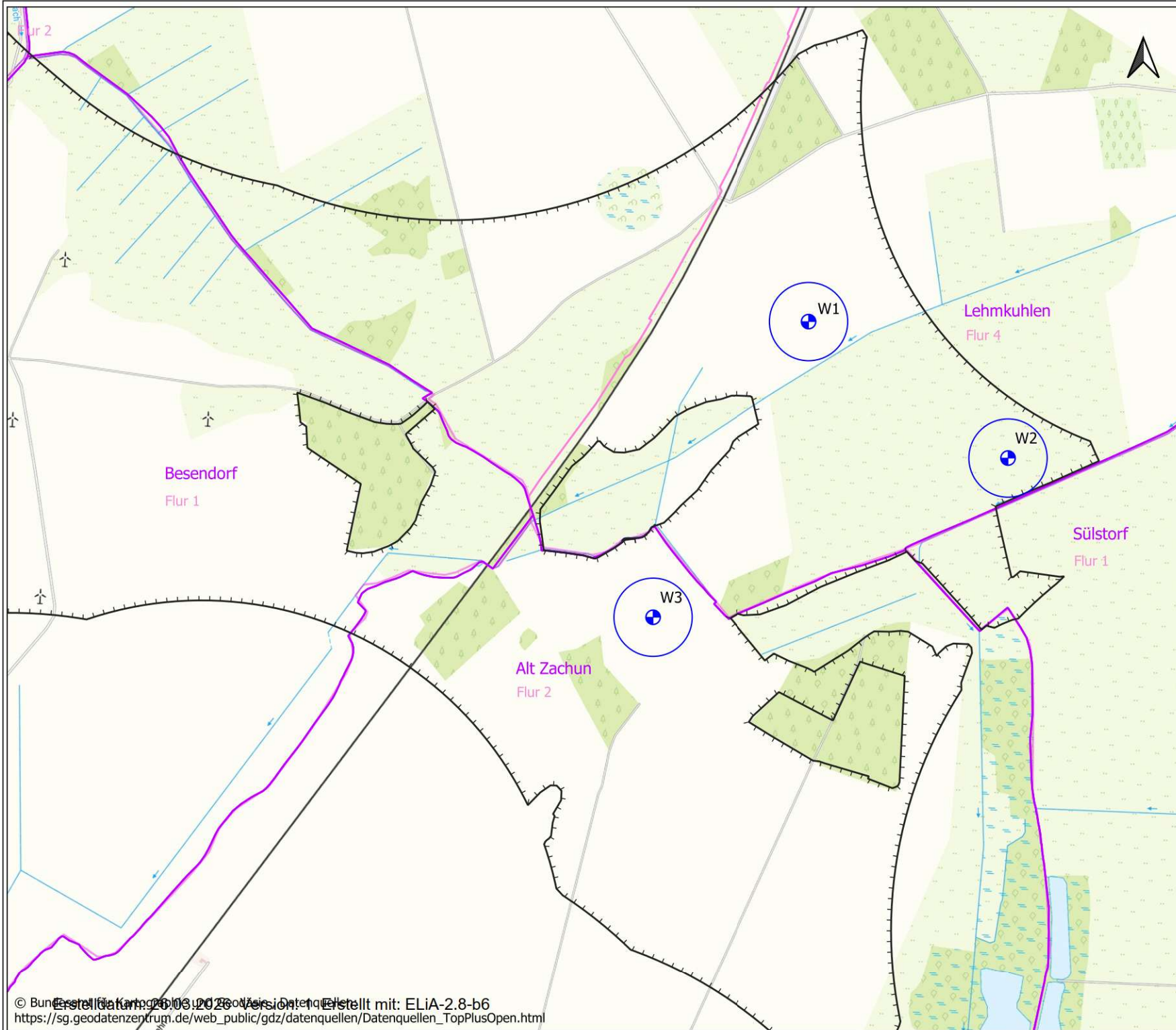
Anlagen:

- WP_Holthusen_Sued-A0-WEA_1.pdf
- WP_Holthusen_Sued-A0-WEA_2.pdf
- WP_Holthusen_Sued-A0-WEA_3.pdf

**2.5 Auszug aus gültigem Flächennutzungs- oder Bebauungsplan oder Satzungen nach §§ 34,
35 BauGB**

Anlagen:

- 2025-12-03_WP_HH-Süd_Windvorranggebiet_Regionalplanung_A3q.pdf



LEGENDE

- WEA-Standort-Planung
- NaturStromProjekte GmbH
- Nordex N175
- Rotorfläche
- Windvorranggebiet (REP-Entwurf 2025)

Verwaltungsgrenzen

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze

Projektgebiet WP Holthusen Süd

Regionalplangebiet

Entwurfsverfasser/in:

NaturstromProjekte GmbH
Bahnhofstraße 17
01968 Senftenberg

Telefon: 03573 81070-10



Maßstab:
1:8.000

Stand:
03.12.2025

erstellt/ beauftragt:
MVO/-

Datei:
MV_Holthusen_Sued
_West.qgz

Layout:
UK_A3q

175175